

**7/2010**



Fotostudio Lichtblick, Harald Stengel

**1200 Jahre Stadt Spalt (Landkreis Roth)**

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	221
<b>Dr. Brandl: Die Sache mit dem Sparpaket ...</b> .....	223
<b>Herrmann: Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon: mehr Handlungsfreiheit für die Kommunen?</b> .....	224
<b>Dix: Sozialstaat mit leeren Kassen</b> .....	227
<b>Dr. Busse: Sommerempfang 2010 der Bayerischen Verwaltungsschule</b> .....	230
<i>Aktuelles aus Brüssel – Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon</i> .....	234
<i>Impressionen vom Waldkraiburger Stadtjubiläum</i> .....	237
<i>PERSONAL Auswirkungen der geänderten Besteuerung der Frühstücks- und Übernachtungskosten</i> .....	240
<i>Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherungsunternehmen</i> ..	241
<i>Seminar zur Vorbereitung auf den Aufstieg in den höheren Dienst</i> ..	241
<i>STRASSEN + VERKEHR Stromversorgungsleitungen auf privatem Grundstück</i> .....	242
<i>AUS DEM DSTGB Roland Schäfer neuer Präsident des DStGB</i> ...	242
<i>UMWELTSCHUTZ Bürgermeisterin praktiziert Elektromobilität</i> ...	243
<i>STRASSEN + VERKEHR Dena-Wettbewerb „Energieeffizienz in Kommunen – Gute Beispiele 2010“</i> .....	244
<i>VERTRAGSWESEN BVS-Seminare zum neuen Vergaberecht</i> ...	244
<i>PLANEN + BAUEN Bauen mit Holz = aktiver Klimaschutz</i> .....	245
<i>VERANSTALTUNGEN Tagung zum demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Kommunen</i> .....	245
<i>STRASSEN + VERKEHR Sicherer Radverkehr in Klein- und Mittelstädten</i> .....	246
<i>VERSCHIEDENES Gemeinschaftsdienste nutzen!</i> .....	246
<i>„Geistiges Eigentum im kommunalen Bereich“</i> .....	247
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2010</i> .....	248
<i>KAUF + VERKAUF Feuerwehrtechnische Ausstattung, Unimog, Kompressor, Tanklöschfahrzeug, Löschfahrzeug, Kleinkläranlage, Feuerwehrfahrzeug, Unimog</i> .....	251
<i>LITERATURHINWEISE</i> .....	252
 <b>DOKUMENTATION:</b>	
<b>Gemeindefinanzkommission</b> .....	253
 <b>IN LETZTER MINUTE:</b>	
<b>Rettet die lokale Demokratie!</b> .....	255

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

## ////// Bayerischer Gemeindetag Die Sache mit dem Sparpaket

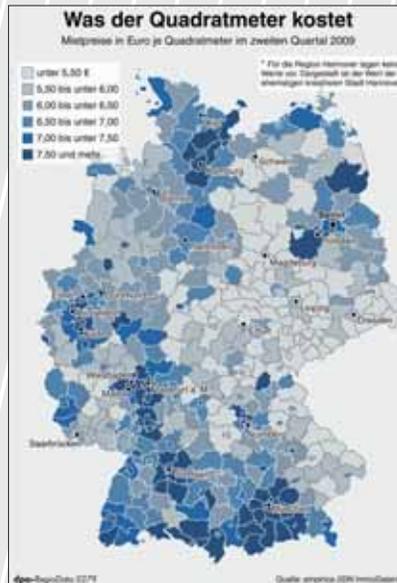
Die Bundesregierung hat ein Sparpaket geschnürt. Wie zu erwarten war, hat sie sich damit bei weiten Teilen der Bevölkerung keine Freunde gemacht. Unsozial, einseitig, unrealistisch – so lauteten nicht wenige Kommentare.

Auf den **Seiten 223** und **224** nimmt Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, kurz zum Sparpaket Stellung. Er stellt der Bundesregierung kein gutes Zeugnis hierfür aus. Seiner Ansicht nach krankt das Sparpaket unter anderem daran, dass Einschränkungen und Leistungen des Bundes postwendend zu Mehrbelastungen auf kommunaler Ebene führen. Wenn etwa Zuschüsse zur Rentenversicherung von Hartz-IV-Empfängern gestrichen werden, führt das langfristig zu Mehrausgaben bei der Grundsicherung im Alter. Auch der Wegfall des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger ist im Ergebnis nur eine Ausgabenverlagerung auf die kommunalen Sozialhaushalte. Da bleibt nicht mehr viel übrig von der so oft beschworenen Solidarität des Bundes mit den Kommunen!

## ////// Europa Lissabon-Vertrag: Mehr Freiheiten für die Kommunen?

Ausführlich beschäftigt sich diese Ausgabe der Verbandszeitschrift mit den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die kommunale Selbstverwaltung. Am 21. Juli 2010 fand eine gemeinsame Veranstaltung des Bayerischen Innenministeriums mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden in der bayerischen Vertretung in Brüssel statt. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann begrüßte die zahlreichen Gäste. Auf den **Seiten 224 bis 226** haben wir seine Rede abgedruckt. Auf den **Seiten 234 und 235** finden Sie einen ausführlichen Bericht über die Veranstaltung. Das gemeinsame Forderungspapier der kommunalen Spitzenverbände in Bayern rundet das Ganze ab.

Innenminister Joachim Herrmann griff in seiner oben genannten Rede die aktuellen Probleme der bayerischen Kommunen mit Brüssel auf: Das Dauerthema Daseinsvorsorge, das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Einheimischenmodelle, das Sparkassenwesen



Am teuersten ist eine Mietwohnung in München mit mehr als zwölf Euro je Quadratmeter. Dies zeigt eine Auswertung von Daten des Beratungsunternehmens empirica für das zweite Quartal 2009 durch dpa-RegioData. Es folgt der Landkreis Starnberg (Bayern) mit einem Mietpreis von 10,92 Euro je Quadratmeter und die Stadt Frankfurt am Main. In der Bankenmetropole kostet der Quadratmeter monatlich 10,87 Euro. Der Quadratmeterpreis gilt dabei für eine 60 bis 80 Quadratmeter große Neubauwohnung mit gehobener Ausstattung. Als Grundlage für die Auswertung dienen empirica die Preise inserierter Mietwohnungen in Tageszeitungen und einschlägigen Online-Portalen. Entsprechen die Wohnungen nicht diesen Kriterien, wird der Preis mittels eines statistischen Verfahrens umgerechnet.

sowie das Vergabewesen. Dankenswerterweise stellte sich Herrmann eindeutig auf die Seite der Kommunen.

Wie die hochkarätig besetzte Diskussionsrunde der oben erwähnten Abendveranstaltung in Brüssel ablief und welche Akzente hier gesetzt wurden, lässt sich auf der EU-Seite nachlesen. Eine angeregte und teilweise kontroverse Diskussion sorgte für genügend Gesprächsstoff. Das gemeinsame Forderungspapier der kommunalen Spitzenverbände in Bayern lässt es darüber hinaus an Deutlichkeit nicht vermissen.

## ////// Soziales Der Sozialstaat am Ende?

Unter dem Titel „Handeln statt hadern“ kommentiert Gerhard Dix, Sozialreferent des Bayerischen Gemeindetags, auf **Seite 226** die Aufforderung von Bund

und Freistaat gegenüber den Kommunen, einen Katalog möglicher Sparmaßnahmen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger vorzulegen. Und dies – bitte schön – unter dem Etikett „Bürokratie- und Standardabbau“.

Die kommunalen Spitzenverbände haben Vorschläge gemacht. Und – wie nicht anders zu erwarten – von den Sozialverbänden postwendend Kritik geerntet. Dass es den kommunalen Spitzenverbänden nicht darum ging, den sozial unterprivilegierten Bevölkerungsschichten etwas wegzunehmen, sondern nicht mehr zeitgemäße Finanzierungsstrukturen zu hinterfragen, wird vor allem in seinem Beitrag „Sozialstaat mit leeren Kassen“ auf den **Seiten 227** und **228** deutlich. Am Beispiel zahlreicher Leistungsgesetze des Bundes zeigt Gerhard Dix auf, wie letztlich die Kommunen über die steigenden Ausgaben belastet werden.

## ////// Bildungswesen Äpfel, Birnen und anderes Obst

Eine besonders lesenswerte Glosse findet sich auf **Seite 229**. Gerhard Dix, unter anderem für Bildungswesen ständiger Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, macht sich Gedanken zum Bürokratieabbau in Bayern. Und dies anhand des Schulfruchtprogramms des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums. Wie auf 89 Seiten schlicht das Ziel erreicht werden soll, dass Bayerns Schülerinnen und Schüler mehr Vitamine zu sich nehmen, lässt schon an eine Realsatire denken. Wahrlich: Ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau!

## ////// Fortbildung Sommerempfang der BVS

Das Bildungszentrum Holzhausen am Ammersee der Bayerischen Verwaltungsschule feierte kürzlich seinen 90. Geburtstag. Dr. Jürgen Busse, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule, sprach daher am 25. Juni 2010 im Bildungszentrum Holzhausen zu geladenen Gästen. Auf den **Seiten 230 bis 232** können Sie seine Rede, in der die Geschichte des Bildungszentrums Holzhausen dargestellt und frühere und aktuelle Probleme der Bayerischen Verwaltungsschule skizziert wurden, ausführlich nachlesen.

**Stadtjubiläum**

**50 Jahre Stadt Waldkraiburg**

Die Stadt Waldkraiburg (Landkreis Mühldorf a. Inn) wurde vor 50 Jahren zur Stadt erhoben. Sie ist die älteste Vertriebenenstadt in Deutschland. Deshalb gaben sich illustre Personen aus Politik, Wirtschaft und Kommunen ein Stelldichein, um am 11. Juni 2010 die Stadterhebung würdig zu feiern. Auf den **Seiten 236 und 237** können Sie einen ausführlichen Bericht und einige Impressionen von der Stadtjubiläumsfeier nachvollziehen.

**Umweltschutz**

**Praktizierte Elektromobilität**

Auf **Seite 243** finden Sie einen Erfahrungsbericht von Bürgermeisterin Ursula Mayer, Höhenkirchen-Siegersbrunn zum Thema Elektromobilität.

Viele Politiker rufen seit einigen Wochen und Monaten zum Umstieg auf Elektrofahrzeuge auf. Bisweilen hat man den Eindruck, dass den Worten wenig Taten folgen. Frau Bürgermeisterin Ursula Mayer aus der Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn, Landkreis München, macht es vor: Elektromobilität ist möglich! Ihre Beweggründe und ihre Erfahrungen mit ihrem neuen Fahrzeug schildert Sie auf **Seite 243**. Die Redaktion meint: Nachmachen!

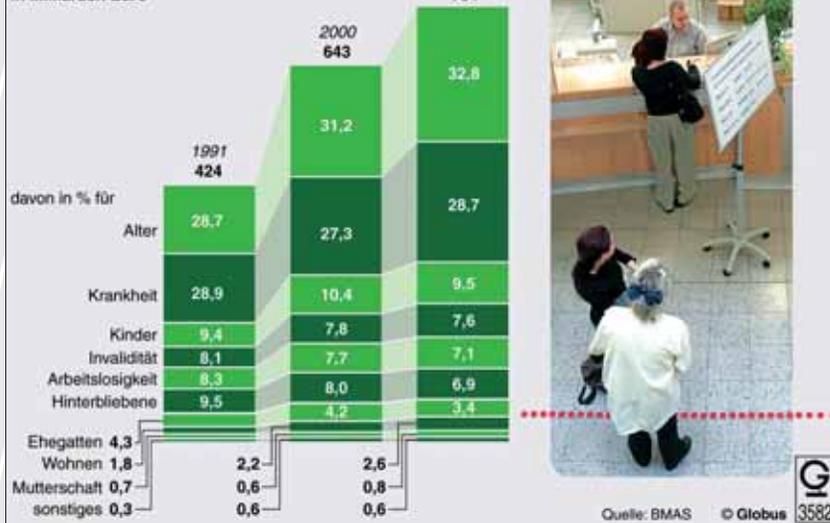
**Fortbildung**

**Seminarangebote der Kommunalwerkstatt**

Auf den **Seiten 248 und 249** finden Sie eine Übersicht über die Seminarangebote der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 2. Halbjahr 2010. Sicherlich ist für die Eine oder den Anderen etwas Interessantes dabei. Es lohnt sich, schnell zu buchen, da erfahrungsgemäß die Seminare nach kurzer Zeit ausgebucht sind. Dazu trägt sicher auch der attraktive Preis bei: im Gegensatz zu Seminaren privater Anbieter sind die Teilnehmergebühren der Kommunalwerkstatt äußerst knapp kalkuliert und bundesweit wohl auf niedrigstem Niveau.

**Sozialstaat Deutschland**

Sozialleistungen in Deutschland in Milliarden Euro



Die Ausgaben für Soziales sind im vereinten Deutschland kräftig gewachsen. Gab Deutschland im Jahr 1991 rund 424 Milliarden Euro für Soziales aus, so waren es im vergangenen Jahr 754 Milliarden Euro. Bezieht man die Ausgaben auf die Wirtschaftsleistung Deutschlands - das Bruttoinlandsprodukt (BIP) -, so erscheint das Ausgabenwachstum nicht mehr so dramatisch; waren es 1991 27,6 Prozent des BIP, so liegt der Wert für 2009 bei 31,9 Prozent. Größter Posten im so genannten Sozialbudget sind mittlerweile die Ausgaben fürs Alter, auf die mit 32,8 Prozent fast ein Drittel der Aufwendungen entfallen.

**Löcher in den Steuereinkassen**

Steuereinnahmen in Milliarden Euro



Der Wohnungsbau in Deutschland rutscht immer tiefer in den Keller. Im vergangenen Jahr wurden rund 159 000 Wohnungen fertig gestellt - das bedeutet einen Rückgang um rund zehn Prozent gegenüber dem Jahr 2008. Gegenüber Ende der 90er Jahre, als der Wohnungsbau einen regelrechten Boom erlebte, sind die Fertigstellungen auf nur noch ein Drittel geschrumpft. Besonders kräftig brach der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ein. Hier gab es Minusraten zwischen zwölf und 15 Prozent.

## Die Sache mit dem Sparpaket ...

**Dr. Uwe Brandl,  
Präsident  
des Bayerischen Gemeindetags**

Gaspedal und Bremse sind für den Autofahrer unverzichtbar, um sicher ans Ziel zu kommen. Sie gilt es in einem angemessenen Verhältnis zu bedienen, damit der Weg möglichst unfallfrei zurückgelegt werden kann. Wer sich vor Antritt der Fahrt mit seinem Beifahrer darauf verständigt, nur eines der beiden Pedale zu benutzen, wird bald erkennen müssen, dass stures Festhalten an der Vereinbarung die Zielankunft gefährdet.

Vergleichbar erscheint die Situation dieser Bundesregierung. Schon vor der Wahl haben Union und FDP versprochen, die Steuern zu senken – und das in Kenntnis eines horrenden Schuldenbergs der öffentlichen Hand und anstehender Ausgaben in Milliardenhöhe zur Ankurbelung der Konjunktur, die von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise arg gebeutelt wurde. Das hat bei den Wählerinnen und Wählern eine Erwartungshaltung geweckt, die nicht befriedigt werden konnte. Die Quittung ließ nicht lange



Dr. Uwe Brandl

auf sich warten. Der Rückgang der Steuereinnahmen, unterstützt durch weitere Steuerentlastungen auf Grund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, lässt das Finanzierungsloch im Bundeshaushalt in diesem Jahr auf rund 80 Milliarden Euro anwachsen; ein weit höherer Betrag als nach den sog. Maastrichtkriterien zulässig. Im Vergleich zu den Summen allerdings, die weltweit zur Rettung „systemrelevanter Banken“ und zur Stützung der Wirtschaft in die Hand genommen wurden, mag man ihn als eher gering bezeichnen – ein Gefühl für die Dimension solcher Summen ist ohnehin verloren gegangen.

Wäre da nicht die Schuldenbremse des Grundgesetzes. Sie verpflichtet Bund und Länder zur Haushaltskonsolidierung bis 2016 bzw. 2020. Deshalb das Sparpaket? Ein im Kern richtiger Ansatz, denn die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen verlangt ein Ende der Schuldenspirale. „Sozial ausgewogen“ soll es sein, wie die Bundeskanzlerin verkündet. Heftige Kritik wird daran geübt – zu Recht aus kommunaler Sicht.

Zurückgehende Einnahmen und steigende Ausgaben ergeben als Produkt die beklagte Finanzmisere. Wir haben sowohl ein Einnahmen- als auch ein Ausgabenproblem. Beides gilt es anzugehen. Alle Menschen in der Bevölkerung sind aufgerufen, zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beizutragen. Ausgabenkürzungen treffen die Empfänger staatlicher Leistungen. Wer solche Leistungen nicht bezieht, weil er selbst wirtschaftlich stark genug ist, muss dennoch seinen Anteil

leisten. Gerade die größere Leistungsfähigkeit dieses Personenkreises erfordert einen stärkeren Beitrag zum Gelingen der gemeinsamen Rettungsaktion. Doch an dieser Stelle zeigt sich der Geburtsfehler des Sparpakets der Bundesregierung.

Die Sorge um den Vorwurf des Wählerbetrugs lässt die Koalitionsparteien offensichtlich davor zurückschrecken, Abgaben leistungsgerecht zu erhöhen. Möglicherweise mag dies sogar bewusste Klientelpolitik sein. In der Sache muss sich jedoch rasch die Erkenntnis durchsetzen, dass es nicht zuletzt aus Gründen des sozialen Friedens erforderlich ist, Vermögende und Besserverdienende zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen stärker heranzuziehen. Das räumt der betroffene Personenkreis zum Teil sogar selbst ein. Dem Verzicht auf Steuersenkungen hat daher ein weiterer Schritt der Bundesregierung zu folgen.

Aktuell belastet das Sparpaket überproportional die Empfänger staatlicher Leistungen. Zwar können auch sie von einem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht verschont bleiben. Vor allem, weil in wirtschaftlich guten Zeiten Standards geschaffen wurden, die auf Dauer nicht finanzierbar sind. Doch sollte es in unserer abendländischen Kultur mit ihren christlichen Grundwerten selbstverständlich sein, dass starke Schultern mehr zu tragen haben als schwache.

Aus kommunaler Sicht betrachtet krankt das Sparpaket zudem daran, dass Einschränkungen von Leistungen des Bundes postwendend zu Mehrbelastungen auf kommunaler Ebene führen. Wenn etwa Zuschüsse zur Rentenversicherung von Hartz IV Empfängern gestrichen werden, führt das langfristig zu Mehrausgaben bei der Grundsicherung im Alter. Auch der Wegfall des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger ist im Ergebnis nur eine Ausgabenverlagerung auf die



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
**Verantwortlich für Redaktion und  
Anzeigen:**  
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
**Anzeigenverwaltung:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13  
**Druck, Herstellung und Versand:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

kommunalen Sozialhaushalte. Der Bund wäre gut beraten, seine Verantwortung für die Kommunen nicht nur in Form eines Lippenbekenntnisses in einem

eigenen Absatz des Sparpakets zum Ausdruck zu bringen. Wir haben Vorschläge gemacht; diese warten jetzt darauf, umgesetzt zu werden. Sonst droht Gefahr für

die kommunale Selbstverwaltung und damit für die Grundfesten unserer Demokratie.

## **Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon: mehr Handlungsfreiheit für die Kommunen?\***

**Staatsminister  
Joachim Herrmann, MdL,  
Bayerisches Staatsministerium  
des Innern**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete des Europäischen Parlaments,  
sehr geehrte Frau Professor Kokott,  
sehr geehrte Herren Präsidenten der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Institutionen,

meine Damen und Herren,  
ich heiße Sie alle herzlich willkommen in der Bayerischen Vertretung in Brüssel.

Ich freue mich sehr, dass wir zur heutigen Veranstaltung gemeinsam mit den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden eingeladen haben.

Die Vertretung des Freistaats Bayern bei der EU ist seit 1987 in Brüssel tätig. Seit 1992 kümmert sich das Europabüro der bayerischen Kommunen im Auftrag der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände um die kommunalen Belange – und das ganz ausgezeichnet. Beide Büros arbeiten eng zusammen. Und trotzdem



Joachim Herrmann

ist es das erste Mal, dass der bayerische Innenminister und die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände zu einer gemeinsamen Veranstaltung in Brüssel einladen.

Daher mein herzlicher Dank an Sie, lieber Herr Hölzlein, lieber Herr Dr. Kreidl, lieber Herr Press, stellvertretend für alle anwesenden Vertreter der bayerischen Kommunen.

Besonders herzlich möchte ich unseren heutigen Ehrengast, Frau Generalanwältin Juliane Kokott begrüßen.

Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder einmal zu einer Veranstaltung in der Bayerischen Vertretung zugesagt haben. Das große Interesse an der heutigen Veranstaltung verdanken wir auch der Neugier auf Ihre Ausführungen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Vergaberecht war aus bayerischer und kommunaler Sicht in den letzten Jahren sehr erfreulich. Sie, liebe Frau Professor Kokott, haben bereits für mehr kommunale Selbstverwaltung und Organisationsfreiheit plädiert, als der Gerichtshof selbst noch nicht so weit war. Insofern begrüßen wir Sie auch herzlich als Vorreiterin dieser Entwicklung.

Aus der Reihe der anwesenden Mitglieder des Europäischen Parlaments möchte ich diejenigen hervorheben, die an der Podiumsdiskussion mitwirken werden.

Françoise Castex ist Vorsitzende der Inter-group zur Daseinsvorsorge im Europäischen Parlament. Seien Sie uns herzlich willkommen, Madame Castex!

Ich begrüße meinen Freund und Kollegen Markus Ferber, der als Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament nicht nur für die Bayerische Staatsregierung, sondern auch für die Kommunen ein sehr wichtiger Ansprechpartner ist.

Ebenso heiße ich Nadja Hirsch herzlich willkommen, die als ehemalige Stadträtin der Landeshauptstadt München über eigene kommunalpolitische Erfahrungen verfügt.

Besonders begrüße ich den Moderator des heutigen Abends. Wir haben diesmal keinen Brüsseler Journalisten gebeten, die Debatte zu moderieren. Mit Alexander Radwan haben wir gleichwohl einen „Brüsseler Insider“. Er ist heute Mitglied des Bayerischen Landtags und war vorher Mitglied des Europäischen Parlaments und wirtschaftspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion. In dieser Zeit hat er sich stets besonders für die Belange der Kommunen eingesetzt.

Herzlich willkommen heiße ich den Vertreter der Europäischen Kommission in unserer Runde, Herrn Klaus Wiedner. Wir sind sehr dankbar, dass Sie anstelle Ihres heute terminlich verhinderten Chefs, Kommissar Michel Barnier, zur Mitwirkung an der Debatte bereit sind.

Besonders begrüßen möchte ich noch 20 junge bayerische Preisträgerinnen und Preisträger des 2009 erstmals verliehenen Verfassungspreises „Jugend für Bayern“.

Nicht zuletzt heiße ich jede und jeden von Ihnen herzlich willkommen in der Bayerischen Vertretung. Durch Ihr Kommen bekunden Sie Interesse an der heutigen Veranstaltung und den Anliegen der Kommunen.

\* Eingangsstatement des Bayerischen Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, anlässlich der gemeinsamen Veranstaltung des StMI mit den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden am 21. Juni 2010 in der Bayerischen Vertretung in Brüssel (siehe EU-Seite in diesem Heft)

Meine Damen und Herren,

als bayerischer Innenminister begrüße ich, dass im Vertrag von Lissabon erstmalig das kommunale Selbstverwaltungsrecht anerkannt wurde.

Die Kommunen erwarten meines Erachtens zu Recht, dass der EU-Reformvertrag weitere Impulse für eine Stärkung der lokalen Ebene gibt und dass für das kommunale Handeln vor Ort die erforderlichen Spielräume nicht eingeschränkt werden.

In letzter Zeit rückte die Daseinsvorsorge zunehmend ins Blickfeld der Europäischen Kommission. Das ist einerseits positiv: Die Kommission scheint die regionalen und kommunalen Belange nun stärker zu gewichten. Die vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten für ein gemeinwohlorientiertes Angebot der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wird anerkannt.

Andererseits sehen wir die Gefahr, dass die Kommission die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse immer mehr für ihre Steuerungsabsichten einsetzen möchte und versucht, eigene Qualitäts- und Sozialstandards zu setzen.

Dagegen wenden wir uns! Die Daseinsvorsorge muss im Entscheidungsbereich der Kommunen verbleiben!

Unsere Forderung bekräftigt auch der ehemalige EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti mit seinem Bericht „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt im Dienste der Wirtschaft und Gesellschaft in Europa“. Darin wird zu Recht betont, dass es Sache der Mitgliedstaaten und nicht Sache der EU ist, Qualität und Umfang der lokalen öffentlichen Dienstleistungen festzulegen; diese Leistungen werden auch durch die Mitgliedstaaten finanziert und sind Teil der nationalen Identität.

Der frühere Wettbewerbskommissar Monti fordert zudem, im Rahmen des europäischen Beihilfenrechts größere Spielräume für die finanzielle Unterstützung lokaler öffentlicher Dienstleistungen durch die Kommunen zu schaffen. Diese Forderung unterstütze ich.

Ich setze mich mit Nachdruck dafür ein, dass Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge – von der Trinkwasserversorgung über die Abwasserbeseitigung bis hin zu kulturellen Aufgaben oder dem Krankenhauswesen – im Interesse unserer Bürger eigenverantwortlich von unseren Kommunen wahrgenommen werden können. Sie sind davon am meisten betroffen. Und sie besitzen dafür auch den größten Sachverstand.

Zudem können die Bürger so am demokratischen Prozess teilhaben und auf kom-

munale Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls Einfluss nehmen.

Die Kommunen sind auch in anderen Bereichen von Entscheidungen der Kommission betroffen:

So hat sie ein Vorverfahren eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Sie vertritt die Auffassung, dass die so genannten Einheimischenmodelle gegen das Gemeinschaftsrecht verstoßen würden.

Die Position der Bayerischen Staatsregierung ist hier ganz eindeutig: Die Einheimischenmodelle sind ein bewährtes Instrument bayerischer Siedlungspolitik. Sie sind ein wesentliches Mittel, um bei hohem Zuzugsdruck im Umland von Ballungsräumen oder bei nur begrenzt vorhandenem Bauland die gewachsenen und ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen zu erhalten, jungen Familien den Verbleib in ihrer Heimat zu ermöglichen und die Eigenart des ländlichen Raums zu bewahren.

Der Vertrag von Lissabon betont die kommunale Selbstverwaltung besonders und wertet sie auf. Deshalb sollte auch die Kommission den Kommunen in diesem Bereich hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten zugestehen, wenn es um in der örtlichen Gemeinschaft wurzelnde Aufgaben und Probleme geht.

Die bayerischen Einheimischenmodelle beruhen zudem auf einem substantiierten städtebaulichen Konzept, das nicht allein an die Eigenschaft als Ortsansässiger anknüpft und von dem Deutsche ebenso wie Bürger aus anderen EU-Staaten profitieren können. Die Bezeichnung „Einheimische“ ist nicht gleichzusetzen mit „Deutsche“ oder „Bayern“.

Damit tragen die Einheimischenmodelle den europarechtlichen Vorgaben Rechnung.

Meine Damen und Herren,

die EU-Kommission stand nach meinem Eindruck in der Vergangenheit dem kommunalen öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen in Deutschland sehr skeptisch gegenüber. Die Kommission war wohl der Meinung, dass die öffentlich-rechtliche Rechtsform einer großangelegten Konsolidierung – also Konzentration – des deutschen, ja europäischen Bankenmarktes entgegenstehen würde.

Die inzwischen seit drei Jahren andauernde Finanzmarktkrise hat meiner Meinung nach gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen Eigentümerstruktur und Schäden durch die Finanzmarktkrise eben nicht besteht. Entscheidend sind vor allem die Komplexität und die Kapitalmarktabhängigkeit des verfolgten Geschäfts-

modells sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben gerade seit der Lehman-Krise Ende 2008 in hohem Umfang Marktanteile gewonnen. Sie haben so letztlich die Finanzierung weiter Teile der Wirtschaft während der Krise sichergestellt. Damit haben sie sich als wesentlicher stabilisierender Faktor in der schwersten Krise seit 80 Jahren zum Wohle der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf Beste bewährt.

Ich appelliere daher an die Kommission, öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland – und ebenso die in anderen europäischen Ländern vorhandenen Verbände von Orts- und Regionalbanken in genossenschaftlicher oder öffentlicher Rechtsform – nicht mehr wegen ihrer Rechts- und Eigentümerstruktur in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren,

die Wirtschafts- und Finanzkrise belastet nicht nur die Haushalte von Bund und Ländern. Sie belastet auch die kommunalen Haushalte. Die Steuereinnahmen sind 2009 stark zurückgegangen; bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um fast 17%. Auch in diesem Jahr werden sich bei unseren Städten und Gemeinden die Spuren der Wirtschaftskrise deutlich auf der Einnahmenseite niederschlagen.

Die Kommunen sollten deshalb zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit insbesondere die Möglichkeit einer kommunalen Zusammenarbeit verstärkt ins Auge fassen.

Ich begrüße es daher sehr, dass die kommunale Zusammenarbeit inzwischen auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Vergaberecht erleichtert wird. Im kommunalfreundlichen „Hamburg-Urteil“ des EuGH wird erstmalig festgestellt, dass eine auf einer vertraglichen Grundlage beruhende Kooperation zwischen Kommunen als reine Organisationsentscheidung von der Anwendung des europäischen Vergaberechts freigestellt ist. Damit ist ein großer Schritt in die richtige Richtung getan.

Eine öffentliche Stelle muss gerade auch in Zeiten der Finanzkrise die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen zu erledigen, ohne dass dadurch ein Privatisierungszwang entsteht.

Erfreulich ist auch das jüngste Urteil des EuGH in der Rechtssache „Helmut Müller GmbH“. Mit dem Urteil wird für die Kommunen im Bereich ihrer Grundstücksverkäufe und städtebaulichen Verträge mehr Rechtssicherheit geschaffen; das kommu-

nale Selbstverwaltungsrecht wird weiter gestärkt.

Ich würde es begrüßen, wenn das Urteil zu einem vertieften Nachdenken auch bei einigen deutschen Gerichten führen würde. Meine Damen und Herren, die meisten von Ihnen wissen, welches Oberlandesgericht ich hier besonders im Blick habe.

Die Fragen des heutigen Abends wurden zuletzt auch vom Europäischen Parlament im Initiativbericht „Neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen“ der Abgeordneten Heide Rühle kommunalfreundlich beantwortet.

Sehr geehrte Frau Rühle,

ich freue mich sehr, dass Sie unserer Einladung heute Abend gefolgt sind. Sie und Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus anderen Fraktionen haben sich mit dem Bericht, der Ihren Namen trägt, wirklich

Verdienste um die Kommunen und ihre Handlungsfreiheit erworben.

Ich halte es für richtig, dass die Kommission im Rühle-Bericht angehalten wird, mehr Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen. So sollten zum Beispiel die Generaldirektionen ihre Aktivitäten stärker koordinieren. Die Regelungen, insbesondere im Bereich des Vergaberechts, sollten anwenderfreundlicher gestaltet werden. Dieser Gesichtspunkt wird auch im Bericht des ehemaligen Wettbewerbskommissars Monti aufgegriffen.

Ausdrücklich unterstütze ich auch die Forderungen an die Kommission im Rühle-Bericht, keine Regelungen im Bereich der Dienstleistungskonzessionen zu erlassen und die vom EuGH festgestellte Vergaberechtsfreiheit öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit anzuerkennen.

Meine Damen und Herren,

ich versichere Ihnen: Die Bayerische Staatsregierung wird sich auch auf europäischer Ebene weiterhin intensiv für die kommunalen Interessen einsetzen.

Alle Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge und zum Verhältnis kommunale Selbstverwaltung – Vergaberecht werden wir heute Abend sicherlich nicht klären können. Doch wir können darüber diskutieren, welche Möglichkeiten bestehen, um im Rahmen der europäischen Regelungen mehr Handlungsfreiheit und Flexibilität für die Kommunen zu erreichen.

Ich hoffe, dass wir nach dem heutigen Abend kein Fragezeichen mehr hinter den Titel unserer Veranstaltung zu setzen brauchen, sondern dass wir ein Ausrufungszeichen setzen können!

Ich freue mich nun auf einen interessanten Abend und eine anregende Podiumsdiskussion.

## Handeln statt hadern

Es liegt im Wesen der Demokratie, dass sich die zu einer Wahl stellenden Personen der erlauchten Wählerschaft lieber Milch und Honig versprechen als Schweiß und Tränen. Kommt halt einfach besser an und sichert häufig die Neu- oder Wiederwahl. Ganz großen Beifall erhalten Ankündigungen, dass nach einer Wahl die Steuern gesenkt und die Wohltaten erhöht werden. In Zeiten des Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung ging diese Rechnung meist auf. Der Generationenvertrag sicherte ein gutes Einkommen nach der Berufsphase, die Krankenversicherung eine optimale medizinische Versorgung im Krankheitsfall und ein weit verzweigtes und festes soziales Netz ein auskömmliches Leben in Zeiten möglicher Arbeitslosigkeit oder anderer widriger Lebensumstände. So wurde der Sozialstaat ausgebaut zu einem Wohlfahrtsstaat fast ohne Grenzen.

Und die großen Parteien bedienten ihre Klientel gerne mit Erleichterungen im Steuerrecht. Die Vermögenden konnten aufschnauften, ebenso die Erben und in einer langen Kette weiterer Begünstigter zuletzt die Hoteliers.

Die Wirtschaft- und Finanzkrise, die zum Zusammenbruch renommierter Bankhäuser führte und sogar ganze europäische Staaten an den Abgrund drängt, fordert nun ein rasches Umdenken von allen Beteiligten und zuvorderst ein rasches Handeln der Politik. Die Finanzkrise wird noch weiter verschärft durch die sich jetzt schon abzeichnenden gravierenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung für die sozialen Sicherungssysteme.

Sehr stark betroffen von diesen Entwicklungen sind die Kommunen. Die jetzt schon vielerorts bestehende Handlungsunfähigkeit breitet sich aus wie ein Flächenbrand. Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden wird sinken. Jetzt sind es zunächst die Schlaglöcher in den Straßen und die Schließungen von Schwimmbädern. Bald sind es die Löcher in den Sozialversicherungssystemen und die Schließungen von Krankenhäusern.

Bund und Land haben die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, einen Katalog von möglichen Sparmaßnahmen vorzulegen. Also genau die beiden politischen Ebenen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Wohltaten über Wohltaten über das Volk ausschütteten, die ständig - bis heute noch - gesetzliche Leistungsansprüche und Standards weiter ausbauen, fordern von den Kommunen, die viele dieser Leistungen zu erbringen und zu finanzieren haben, Einsparmöglichkeiten zu benennen. Das erinnert an einen Hochgeschwindigkeitszug, bei dem der Lokführer weiterhin Vollgas gibt und die Passagiere gleichzeitig von ihm ermuntert werden, die Notbremse zu ziehen.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene haben nun erste Sparvorschläge unterbreitet (siehe nachfolgenden Artikel). Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Sozialpolitiker aus allen Parteien winkten sofort ab. Schließlich könne die Rechnung der zu Ende gehenden Party nicht von denen zu bezahlen sein, die zu dieser Party gar nicht eingeladen waren. Es war und ist niemals Absicht der kommunalen Spitzenverbände, den Schwachen und Hilflosen in unserer Gesellschaft ein menschenwürdiges Leben streitig zu machen. Sozialpolitik basiert auf dem Grundsatz der Solidarität. Und danach müssen stärkere Schultern schwächere mittragen. Unter diesem Gesichtspunkt sind manche sozialrechtliche Bestimmungen auf den Prüfstand zu stellen.

Doch dies ist nicht in erster Linie eine Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände, die nunmehr einige Denkanstöße unterbreitet haben, sondern dies ist eine Aufgabe des Bundes- und des Landesgesetzgebers. Doch dort wird mehr gehadert als gehandelt.

Das im vergangenen Monat von der Bundesregierung vorgestellte Sparpaket sieht keine Entlastungen für die Kommunen vor. Es soll denjenigen in die Tasche gegriffen werden, bei denen der Bund Ausgaben einspart.

Auf den Bau des Berliner Schlosses soll vorerst verzichtet werden. Dafür wurden in dem vorgelegten Eckpunktepapier gleich mehrere Fundamente für Luftschlösser gebaut. Wie sagte Roman Herzog: „Es muss ein Ruck durchs Land gehen.“

Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

## Sozialstaat mit leeren Kassen

Gerhard Dix,  
Bayerischer Gemeindetag

### Eingliederungshilfe

Als die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung eingeführt wurde, erhielten nur wenige Betroffene Leistungen nach diesem Gesetz. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist in der Vergangenheit rapide angestiegen, und der Leistungskatalog wurde deutlich ausgeweitet. Der Bundestag hat Ende

2008 einer Konvention der Vereinigten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl, 2008, Teil II, Nr. 35) zugestimmt, die zu einer Debatte über eine Umgestaltung der Leistungen der Eingliederungshilfe geführt hat. In diesem Zusammenhang stellt sich schon die Frage, ob es sich bei diesen Leistungen um eine rein kommunale Aufgabe handelt. Der Bayerische Gemeindetag vertritt seit längerem die Auffassung, dass die Eingliederungshilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, an deren Finanzierung sich Bund und Länder zwingend zu beteiligen – wenn nicht sogar vollständig zu übernehmen – haben. Dies schließt auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII mit ein. Die Leistungen für die Eingliederungshilfe für Behinderte umfassten in Bayern im Jahr 2008 über 1,7 Milliarden und bundesweit 11,2 Milliarden Euro. In den vergangenen zehn Jahren sind die Kosten für die Eingliederungshilfe um 55 Prozent angestiegen.

### Grundsicherung im Alter

Die im Jahr 2005 als kommunale Aufgabe eingeführte Grundsicherung im Alter verfolgt das Ziel, Menschen ab dem 65. Lebensjahr vor Altersarmut zu schützen. Mit dieser „Grundrente“ soll ein menschenwürdiges Leben im Alter gesichert werden. Was bei deren Einführung noch als Ausnahmefall angesehen wurde, droht alsbald zum Regelfall zu werden. Die flächendeckende Ausbreitung der Niedriglohnsektoren und die immer häufiger zu beobachteten Brüche in den Erwerbsbiografien lassen für die Rentenhöhe dieser Betroffenen nichts Gutes erahnen. Und

Der Kollaps bei den kommunalen Jugend- und Sozialhilfeausgaben ist nun eingetreten. Seit Jahren machen die kommunalen Spitzenverbände auf diese Situation aufmerksam. Eine Reaktion auf der Bundes- oder Landesebene blieb bislang aus. Stets neue Leistungsgesetze und Verbesserungen bei den Standards (siehe vorstehenden Kommentar „Handeln statt hadern“) führen zu der jetzt völligen Handlungsunfähigkeit vieler Gemeinden. Auf Aufforderung des bayerischen Ministerpräsidenten erarbeiteten der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag gemeinsam einen Forderungskatalog zum Abbau von bestehenden Standards. An dieser Stelle beschränken wir uns auf die wesentlichen Vorschläge im sozialen Bereich.

Bereits 2003 und 2004 haben die kommunalen Spitzenverbände in Bayern entsprechende Vorschläge erarbeitet, die schließlich in einem Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich mündeten. Mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung wurde diese Gesetzesinitiative (BR-Drs. 712/04) in den

Bundesrat eingebracht und von diesem auch so beschlossen. Endstation war dann allerdings im Bundestag. Auch wenn einige Vorschläge kurz darauf im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK, BR-Drs. 444/05) Berücksichtigung fanden, so verpuffte doch das Gesamtpaket in Schall und Rauch.

Bei der Diskussion über einen möglichen Abbau von Standards im sozialen Bereich muss man sehr genau differenzieren. Sprechen wir hier über Leistungsgesetze in den zwölf Sozialgesetzbüchern oder über Standards, die auch durch Landesrecht geschaffen werden?

Um gleich einer Befürchtung der Kirchen und Wohlfahrtsverbände vorzubeugen: Es ist nicht das Ziel der kommunalen Spitzenverbände, den Ärmsten der Armen noch das letzte Hemd wegzunehmen. Es ist auch nicht das Ziel, dass die Schwachen unserer Gesellschaft für die Begleichung der Rechnung heran gezogen werden sollen, die ganz andere verursacht haben. Es ist vielmehr das Ziel der kommunalen Spitzenverbände, die nicht mehr zeitgemäßen Finanzierungsstrukturen zu hinterfragen und auf eine größere Mitverantwortung der Starken hinzuwirken. Letztendlich muss aber auch die Frage erlaubt sein, ob angesichts völlig leerer öffentlicher Kassen lang gewohnte Annehmlichkeiten in verträglichem Maße eingeschränkt werden können, ohne ein Leben in Menschenwürde auch nur annähernd antasten zu wollen.

Das Hauptausgabenproblem der Kommunen liegt in einer seit Jahren überarbeitungsbedürftigen Finanzierungsstruktur. Dies soll an drei Beispielen verdeutlicht werden.



Gerhard Dix

schon schwirren Prognosen durchs Land, dass in einigen Jahrzehnten die durchschnittliche Rentenhöhe noch 40 Prozent des letzten Arbeitslohnes ausmachen könnte. Damit wäre das Rentensystem größtenteils kommunalisiert. Auch wenn die im Jahr 2008 erbrachten Leistungen in Bayern erst 446 Millionen Euro ausmachten, so sind die Steigerungsraten bei den verschiedenen Sozialleistungen in diesem Bereich mit 5,3 Prozent pro Jahr die höchsten. Tendenz ansteigend.

So ist auch hier die Frage zu stellen, ob die Alterssicherung im Alter eine kommunale Aufgabe ist. Wenn schon der Generationenvertrag ins Wanken gerät, wenn schon die Rentenbeiträge und auch die Lebensarbeitszeit aus parteipolitischen Gründen nicht entsprechend angehoben werden, dann sollte hierfür letztendlich der Bund nicht nur die politischen Konsequenzen tragen, sondern auch die offenen Rechnungen begleichen.

#### **Unterkunftskosten von Langzeitarbeitslosen**

Im Grunde war es eine richtige Entscheidung, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Grundsicherung für Erwerbsfähige (SGB II) zusammen zu führen. Die Hilfe aus einer Hand und damit auch die Beendigung des sogenannten Drehtüreffekts sind sinnvoll. Der Hauptausgabeposten aus der Sicht der Kommunen stellen die Kosten für die Unterkunft dar.

Seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005 sind die kommunalen Ausgaben in diesem Bereich von 8,7 Milliarden auf nunmehr 11 Milliarden Euro im Jahr angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 27 Prozent. Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach Art. 46 Abs. 6 SGB II und legt seine prozentuale Beteiligung gesetzlich fest. Waren es 2005 und 2006 noch 29,1 Prozent, so sind es nunmehr 26,2 Prozent. Per Federstrich bedeutet dies bundesweit Mehrkosten für die Kommunen in Höhe von 400 Millionen Euro pro Jahr. In Bayern betragen 2008 die kommunalen Leistungen nach

SGB II fast 718 Millionen Euro. Tendenz steigend.

Alleine mit einer erstmaligen bzw. stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes und der Länder bei diesen drei großen Ausgabeposten könnte den Kommunen erheblich mehr Luft zum Überleben eingehaucht werden. Doch es gibt noch nicht einmal ansatzweise Anzeichen für eine erste Hilfe.

#### **Rechtsanspruch auf Krippenplatz**

Trotz leerer Kassen und trotz eines leer gefegten Arbeitsmarktes für Erzieher/innen gibt sich der Bund mit seinen bisherigen Wohltaten nicht zufrieden. Ab 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Wo dieser Platz dann letztendlich belegt wird, darüber entscheiden die Eltern im Rahmen ihres im § 5 SGB VIII normierten Wunsch- und Wahlrechts. So werden Hunderte von Millionen Euro in den Sand gesetzt und entsprechende Mehrfachkulissen bei den Betreuungsangeboten aufgebaut. Und wo bundesweit die fehlenden 40.000 (in Bayern sind es schätzungsweise 8.000) zusätzlichen Erzieher/innen herkommen sollen, weiß niemand. Darüber hinaus besteht bundesweit ein zusätzlicher Bedarf an 25.000 Tagespflegepersonen (s. Drs. 17/714, Deutscher Bundestag). Familienpolitisch mag dieser Weg sinnvoll erscheinen, aber dann soll der Bund hierfür die Zeche zahlen. Die nun fließenden flankierenden Finanzhilfen des Bundes im Investitions- und Betriebskostenbereich sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

#### **Qualitätsstandards im Pflegebereich**

Hier soll im Rahmen einer geplanten Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes die Zahl der Einzelzimmer für neu zu errichtende Einrichtungen und Ersatzneubauten auf 85 Prozent fest geschrieben werden. Und auch die Heimleiter sollen durch eine obligatorische Weiterbildung von maximal 992

Stunden für ihre verantwortungsvolle Aufgabe fit gemacht werden. Die Kosten für diese Weiterbildung sowie für die zusätzlich notwendige Vertretungskraft in dieser Zeit werden pro Heim auf über 50.000 Euro geschätzt. Von der zeit- und kosten-trächtigen Dokumentationspflicht in diesem Bereich soll schon aus Gründen der Resignation gar nicht mehr die Rede sein.

#### **Kostenbeteiligung in der Jugendhilfe**

Im Bereich von Maßnahmen in der Jugendhilfe fordern wir eine stärkere Heranziehung der Eltern bei der Kostenübernahme. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wohlhabende Eltern ihren Nachwuchs erst vernachlässigen und dann die notwendigen „Reparaturarbeiten“ von den Kommunen durchzuführen und zu finanzieren sind. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung diesen Punkt in ihrer Koalitionsvereinbarung mit aufgenommen. Jetzt gilt es, dieses Ziel gemeinsam rasch umzusetzen.

#### **Fazit**

Die Forderungsliste der kommunalen Spitzenverbände enthält noch weitere Einzelpunkte. Der Gesamtkatalog ist auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetags unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) abrufbar. Mit diesem Papier wollen wir eine breit angelegte öffentliche Diskussion anstoßen und die Gesetz- und Verordnungsgeber im Bund und Land endlich zum raschen Handeln auffordern. Es geht nicht um einen sozialen Kahlschlag. Es geht um eine gerechte Verteilung der Soziallasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und es geht auch darum, den Sozialstaat überlebensfähig zu erhalten. Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn die wirklich Bedürftigen ein ausreichendes Auskommen für ein menschenwürdiges Leben haben und die Starken dieser Gesellschaft ihren Obolus dafür entrichten. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, dann wankt nicht nur der Sozialstaat, sondern auch der demokratische Rechtsstaat.

**Mit dem  
Rad zur Arbeit  
2010**



## Von Äpfeln, Birnen und Ähnlichem

### – Bürokratieabbau in Bayern –

Einen bemerkenswerten Beitrag zum Bürokratieabbau liefern derzeit das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF) und die von ihm mit der Durchführung des Schulfruchtprogramms beauftragte Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. Es geht dabei um die Umsetzung der EG-Verordnung Nr. 288/2009, der zu Folge Kindern in schulischen Einrichtungen kostenlos Obst und Gemüse angeboten werden soll. Damit soll Kindern schon in frühem Alter eine bewusste Ernährung mit höherem Obst- und Gemüseanteil näher gebracht werden. Warum es zur Umsetzung dieses Programms allerdings 89 Seiten an staatlichen Richtlinien, Antragsformularen, Meldebogen und sonstigen Merkblättern bedarf, soll an dieser Stelle erforscht werden.

Im Rahmen des EU-Schulfruchtprogramms erhält Bayern im laufenden Jahr 2,4 Millionen Euro. Voraussetzung hierfür ist eine Kofinanzierung des Freistaats in gleicher Höhe, die der Landtag am 23.03.2010 im Nachtragshaushalt bewilligt hat. In der Richtlinie des StMELF vom 15.04.2010 (Az.: M-7601.4-459) gelten als beihilfefähig „frisches Obst und Gemüse einschließlich Bananen, wobei auch genussfertig, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z.B. verpackte Apfelschnitze oder Möhrenstifte) sowie Sauerkonserven (z.B. Gewürzgurken, Mixed Pickles oder auch Sauerkraut) einbezogen werden können“.

Nachdem nun die grundlegenden Dinge geklärt sind, folgt in der Richtlinie folgende Sortimentliste: „Obst: Äpfel, Aprikosen, Bananen, Birnen, Blaubeeren, Brombeeren, Clementinen, Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Jostabeeren, Kirschen, Kiwis, Mandarinen, Mirabellen, Nektarinen, Orangen, Pfirsiche, Pflaumen, Stachelbeeren, Trauben, Zwetschgen und ähnliches.“ Da der Autor dieser Zeilen noch nie in seinem Leben Jostabeeren verzehrt hat, klagt er seit Formulierung dieses Beitrags über akuten Vitaminmangel.

Doch auch die Sortimentliste der Gemüsesorten kann sich sehen lassen: „Gemüse: Gurken, Karotten, Kohlrabi, Paprika, Radieschen, Tomaten, Zucchini, Gewürzgurken, Mixed Pickles, Silberzwiebeln, Sauerkraut und ähnliches.“ Als kommunaler Spitzenverband mit einem Präsidenten aus Abensberg protestieren wir auf das Energischste, dass der Spargel in dieser Aufzählung im Gegensatz zu Mixed Pickles nicht eigens erwähnt wird. Wir wehren uns auch dagegen, bayerischen Spargel möglicherweise unter dem Begriff „und ähnliches“ zu subsumieren.

Warum der bayerische Radi (für außerbayerische Verfasser dieser Richtlinie auch Rettich genannt) ebenfalls nicht eigens aufgeführt wurde, kann von uns nicht nachvollzogen werden. Vielleicht will man unsere Kinder nicht all zu früh mit den Trink- und Essgewohnheiten in einem bayerischen Biergarten vertraut machen.

Begünstigt durch dieses Schulfruchtprogramm sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 an Volks- und Förderschulen. Bei ausreichender Verfügbarkeit von Fördermitteln können in besonders begründeten Fällen auch Schülerinnen und Schüler aus höheren Jahrgangsstufen einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für Schulen mit hohem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. Offensichtlich geht das BayStMELF davon aus, dass besonders viele Vitamine den Integrationsprozess beschleunigen. Dies sollte nach unserer Ansicht dringend evaluiert werden.

Die Belieferung der schulischen Einrichtungen erfolgt durch zugelassene Schulfruchtlieferanten. Eine Liste von 460 bayerischen Obst- und Gemüsehändlern ist im Internet ([www.lfl.bayern.de/foerderwesen](http://www.lfl.bayern.de/foerderwesen)) veröffentlicht. Die Zulassung als Schulfruchtlieferant erteilt die Landesanstalt für Landwirtschaft. Neben dem Antragsformular sind ebenfalls ein Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer sowie ein Antrag auf Beihilfe auszufüllen. Nach erfolgter Lieferung sind entsprechende Meldungen sowie ein Bericht über die Schulfruchtverteilung zu verfassen. Vordrucke liegen selbstverständlich vor, ebenfalls ein Mustervertrag. Für die interessierten Schulen gibt es umfangreiches Informationsmaterial. Sehr putzig ist eine 15 Seiten umfassende Power-Point-Präsentation („Fitmacher – Ihr Weg zur Schulfrucht!“), wobei man sich bei dieser nicht ganz sicher ist, ob die Informationen an die Grundschüler/innen oder an die Schulleiter/innen gerichtet sind.

Und abschließend noch eine ganz wichtige Information. In der ersten Förderperiode vom 01. Mai bis 31. Juli 2010 sind maximal 12 Portionen mit im Durchschnitt 30 ct/Portion zuzüglich Mehrwertsteuer förderfähig. Bei der Verwendung von Bioprodukten, die im Durchschnitt einen um 30 Prozent höheren Preis aufweisen als konventionelle Produkte, ist eine Ausnahmemöglichkeit gegeben. Allerdings verringert sich die Anzahl der Portionen pro Antragsperiode dementsprechend.

Sollten nach Durchsicht aller hier nur in kurzer und prägnanter Form wieder gegebenen Informationen noch Fragen offen bleiben, so freut sich die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Förderwesen und Fachrecht, über Ihre Kontaktaufnahme.

Nach diesem Beitrag zum Bürokratieabbau in Bayern macht sich der Autor auf die Suche nach Jostabeeren. Über das Förderprogramm zur Schulmilchbeihilfe berichtet er nach einem jetzt notwendigen Vitaminschub vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt.

# Sommerempfang 2010 der Bayerischen Verwaltungsschule

**Ansprache von Dr. Jürgen Busse,  
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule,  
am 25. Juni 2010 im Bildungszentrum Holzhausen**

## I. Begrüßung

Wir feiern heute aus einem besonderen Anlass. Das Bildungszentrum Holzhausen feiert den 90. Geburtstag. Ich freue mich, dass zu diesem Jubiläum zahlreiche Gäste gekommen sind.

## II. 90 Jahre BVS – Wesentliche Stationen

### Grund zu Freude, Stolz, Dankbarkeit

90 Jahre Erfahrung in der Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst hat keine andere Einrichtung in Bayern. Keine Geschichte, die glatt und störungsfrei verlaufen ist.

Vielmehr zeitweise ein sehr steiniger und mühsamer Weg, mit vielen Brüchen und Veränderungen, die nicht immer einfach zu bewältigen waren und mehr als einmal auch existenzbedrohende Ausmaße annahmen.

Dass die BVS alle Umwälzungen und Reformen unserer staatliche Ordnung im 20. Jahrhundert überstanden hat und aus Krisen letztlich immer gestärkt hervorgegangen ist, bestätigt die Idee, die bei ihrer Gründung vor 90 Jahren Pate stand und sich als nachhaltig erwiesen hat:

Eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung braucht gut ausgebildete und sich beständig weiterbildende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Die Wurzeln der BVS liegen im kommunalen Bereich

Der 1908 gegründete Zentralverband der Gemeindebeamten Bayerns begann als erster damit, Vorbereitungskurse und Fortbildungskurse für den mittleren Gemeindeverwaltungsdienst zu organisieren. Von da war der Gedanke an eine Verwaltungsschule nicht mehr weit. So war am 1. April 1913 in der Zeitschrift des Zentralverbandes zu lesen: „Freilich wäre eine Verwaltungs- und Gemeindebeamtenschule das Wünschenswerteste. Soweit sind wir noch nicht; alles will seinen Vorläufer haben.“

### Berühmter Gründungsvater: Josef Jehle

Stadtoberamtmann in München und Landtagsabgeordneter, Begründer des lange nach ihm benannten Kommunalchriftenverlags, engagierter Streiter für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebeamten.

Erster Vorsitzender der 1919 errichteten Bayerischen Gemeindebeamtenkammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts).



**Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags neben Staatsminister Siegfried Schneider, MdL und BVS-Vorstand Dr. Josef Ziegler (v.l.n.r.)**

## Die Geburtstunde der Bayerischen Verwaltungsschule

1920 richtet die Bayerische Beamtenkammer eine Fortbildungsabteilung ein

- Übernahme der Kurse für Gemeindebeamte vom Zentralverband
- Unterricht für Prüfungsanwärter der Stadt München (= erste Ortslehrgänge)
- Fernlehrgänge für Polizeibeamte der Gemeinden mit Versand von Lehrbriefen (daraus haben sich die heute so genannten Lehrbücher entwickelt)

## Der Name Bayerische Verwaltungsschule

Seit 1926 führt die Fortbildungsabteilung der Gemeindebeamtenkammer den Namen Bayerische Verwaltungsschule

Seit 1927 auch Ausbildung für die Sparkassen

## Gleichschaltung im Dritten Reich und Lehrbetrieb bis zum Zusammenbruch

- 1934 wird die Bayer. Gemeindebeamtenkammer aufgelöst. Die BVS wird „selbständige Geschäftsabteilung“ des Bayer. Gemeindetags und teilt dessen Schicksal mit der Eingliederung in den gleichgeschalteten Deutschen Gemeindetag.
- 1940 Umbenennung in Bayerische Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule
- 1943 Auslagerung des Lehrbetriebs aus München in Klöster in Bad Tölz und Utting am Ammersee (ehem. Dominikanerinnenkloster)
- 1944 Zerstörung der Geschäftsstelle in München
- Nach dem Einmarsch der Amerikaner im April 1945 Einstellung der Geschäftstätigkeit

## Neubeginn nach dem 2. Weltkrieg

Durch eines der ersten Nachkriegsgesetze (Gesetz Nr. 15 vom 21.12.1945) wird die Bayerische Verwaltungsschule unter ihrem früheren Namen wiedererrichtet

- Neu: Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit rechtlich eigenständig
- Mitglieder (heute Träger): „der Staat Bayern, die Stadt- und Landkreise Bayerns und der Bayerische Sparkassen- und Giroverband“. Nicht die Gemeinden!
- Aufgaben:  
Verwaltungsschule für staatliche innere Verwaltung und Kommunalverwaltung  
Kommunale Polizeischule (für Polizeibeamten der Städte)  
Sparkassenschule (für Verwaltungskräfte der bayer. Sparkassen)

## Erste feste Aus- und Fortbildungsstätte in Holzhausen

- 1949 Miete, später Kauf des ehemaligen Hotels Panorama am heutigen Standort in Holzhausen (letztes Jahr 60-jähriges Jubiläum des Bildungszentrums Holzhausen gefeiert)
- Zukäufe und Erweiterungen im Lauf der Jahre
- 1984 – 1987 Generalsanierung (= heutiges Erscheinungsbild)

## Veränderungen der Aufgaben und Neuausrichtung

- Verluste
- Übertragung der Ausbildung für den gehobenen Dienst auf die neue Fachhochschule (tatsächlicher Übergang 1983)
- Wegfall der Polizeiausbildung (nach Verstaatlichung der kommunalen Polizei)
- Wegfall der Sparkassenausbildung (neue Sparkassenakademie)

- Dazugekommen vor allem
- Tarifrrechtliche Angestelltenlehrgänge (AL I und AL II)
- Zuständigkeit für die Verwaltungsfachangestellten
- Zuständigkeit für Umweltberufe
- Ausbau der Fortbildung (1981: 5.000 Teilnehmer – 2009: fast 30.000 Teilnehmer)

#### Die Ära des Vorstandsvorsitzenden Dr. Harbich

1974 Vorstandsvorsitzender (bis 1999 – seit 1996 als Alleinvorstand)  
Über 25 Jahre

#### Expansion der BVS

- Aus- und Fortbildungsstätte (heute Bildungszentrum) Neustadt/Aisch  
– Langfristig gemietet – Mietvertrag im letzten Jahr bis 2018 verlängert
- Gründung der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH als  
– gemeinsames Tochterunternehmen mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (15 Jahre auch ein kleines Jubiläum)
- Gründung der 2PlusConsult, die sich auf Dauer nicht als lebensfähig erwiesen hat

In der Aufbruchstimmung der 1990er Jahre nach der Wiedervereinigung leistet die BVS Aufbauhilfe in neuen Bundesländern (Sachsen)

#### Realisierung kühner Projekte mit bis heute nachwirkender finanzieller Belastung

- 1996 Verlegung der Geschäftsstelle in den Bürokomplex Ridlerstraße (war bereits 1992 als Aus- und Fortbildungsstätte langfristig gemietet worden, 1998 Kauf)
- 1998 Bildungszentrum Lauingen  
Ursprüngliche Idee: Umweltzentrum  
Zusagen des Staates auf Konzentration aller staatlichen Aktivitäten nicht eingelöst

#### Existenzielle wirtschaftliche Probleme

Mitte der 1990er Jahre krisenhafte Zuspitzung auch durch interne Unstimmigkeiten (landesweit in der Presse)

Notwendigkeit eines scharfen Konsolidierungskurs

1996 Umstellung auf die kaufmännische Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Aufbau eines Controlling-Systems

#### Neues Verwaltungsschulgesetz 1998

Erweiterung des Kreises der Träger. Jetzt: Freistaat – Gemeinden (neu) – Landkreise und kreisfreie Städte – Bezirke (neue)

Neue Zusammensetzung des Verwaltungsrat: 2 Vertreter des Staates – 9 Vertreter der kommunalen Spitzenverbände



Vorsitzender Dr. Jürgen Busse bei seiner Rede in der Bayerischen Verwaltungsschule

#### III. Entwicklung der letzten Jahre

Nach den zeitweise stürmischen 1990er Jahren wieder in ruhigerem Fahrwasser

Nachwirkungen der finanziellen Belastungen aus den Investitionen der 1990er Jahre aber bis heute spürbar

- Keine Reserven für Durststrecken wie um 2005, als die Teilnehmerzahlen einbrachen, weil in Kommunen am Personal (bei Neueinstellungen, Ausbildung, Fortbildung) gespart wurde.
- 2008 Entlastung von Kreditverpflichtungen durch Zuwendung aus dem kommunalen Finanzausgleich (10 Mio Euro)
- Aber auch strikter Kurs zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz mit einem Bündel von Maßnahmen

Die Zeit bis heute wurde genutzt, um die BVS im Innern „durchzulüften“, nach außen zu „liften“ und damit zukunftsfester auszurichten

#### Umfassende Rundumerneuerung des Erscheinungsbildes

Vielfache Rückmeldungen bestätigen: Modern, ansprechend, erfrischend.

Einheitlicher Auftritt mit Wiedererkennungswert vom Logo auf dem Briefpapier bis zum Layout der Lehrbücher, Programmbroschüren usw.

#### Mehr Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit

Tagesaktueller Internet-Auftritt

Seit 2009 Kundenzeitschrift erweitert durch monatliche online-Ausgabe, seit 2010 mit Jugendmagazin

2005 Einrichtung einer neuen Organisationseinheit „Zentraler Kundenservice“

Jederzeit erreichbar, schnelle und kompetente Auskünfte

Zeiten des Buchbinder Wanninger sind vorbei

Die Pflicht zur Selbstfinanzierung fordert unternehmerisches Handeln und ständiges Nachdenken, wie man die Dienstleistungen noch wirtschaftlicher, aber gleichwohl in hoher Qualität, erbringen und sich – gerade bei der Fortbildung in Konkurrenz mit anderen Anbietern – behaupten kann. Deshalb

#### Neuausrichtung der Beteiligungsgesellschaften

- Von ehemals zwei Gesellschaften ist die BAV GmbH geblieben.
- 2005 Übernahme der BAV in die alleinige Trägerschaft der BVS, engere räumliche, organisatorische und personelle Vernetzung mit der BVS. Seit dieser Zeit wirtschaftlich erfolgreich und gefragt von anspruchsvollen Kunden bis hin zur Staatskanzlei.
- Nach dem schwierigen Verhältnis der Anfangsjahre heute eine Mutter-Tochter-Beziehung zwischen BVS und BAV, wie sie sein sollte und von der beide profitieren.

#### Aufeinander abgestimmtes Fortbildungsangebot der BVS und der BAV

Neudeutsch würde man sagen die BVS-Group. Das Fortbildungsangebot konnte in den letzten Jahren erheblich ausgebaut werden – in der fachlichen Breite und Aktualität und zur Zielgruppe Führungskräfte.

Die Fortbildung ist heute neben der herkömmlich dominierenden Ausbildung ein gleichwertiges zweites Standbein der BVS geworden. Wichtig gerade im Blick auf möglicherweise wirtschaftlich wieder härtere Zeiten als Folge der öffentlichen Finanzkrise.

#### Geschäftsbereich Umwelt und Technik

Der noch junge Geschäftsbereich Umwelt und Technik – den man bei einer Verwaltungsschule eigentlich nicht unbedingt erwartet – hat seine Anlaufschwierigkeiten (auch bedingt durch überzogene Erwartungen und nicht eingelöste Zusagen von staatlicher Seite) überwunden. Er ist heute stabil, anerkannt bei kommunalen Betrieben als Aus- und Fortbildungsträger und wirtschaftlich erfolgreich.

#### Auslastung der Bildungszentren

Die Auslastung der Bildungszentren konnte durch ein strafferes Belegungscontrolling spürbar gesteigert werden. Nicht nur, dass die Auslastung eigenen Kapazitäten in den Bildungszentren insgesamt erheblich verbessert werden konnte durch ein stringenderes Belegungscontrolling.

Seit 2007 werden in Holzhausen auch sehr erfolgreich die freien Kapazitäten an Wochenenden für externe Veranstaltungen vermarktet – nicht um in Bereiche der freien Wirtschaft zu expandieren, sondern um dem Gebot einer effizienten Nutzung des vorhandenen Vermögens nachzukommen.

#### Sanierung des Bildungszentrums Holzhausen

Derzeit wird das Bildungszentrum Holzhausen energetisch saniert und modernisiert – unter Nutzung des staatlichen Konjunkturförderungsprogramms (Gesamtaufwand 4 Mio Euro – Fördersumme 2,25 Mio Euro). Das wird nicht nur die Umwelt und das Budget für Energiekosten entlasten, sondern zur weiteren Steigerung der Attraktivität dieses Bildungszentrums beitragen.

#### Neue EDV

Eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit der BVS ist auch die Kompletterneuerung der EDV-Systeme, die uns über einige Jahre intensiv beschäftigt hat.

Dass die Schwierigkeiten dabei größer waren als erwartet, wird niemanden überraschen, der einen solchen Prozess im eigenen Bereich schon erlebt hat.

Der Lieferant der neuen Software hat offenbar nicht überblickt – wie das vielen aus der Außensicht auch sonst oft geht – welches komplexes Gebilde die BVS mit ihren vielfältigen Geschäftsfeldern inzwischen ist.

Es ist erfreulich, dass die lange Geschichte der EDV-Umstellung, wie es scheint, gerade rechtzeitig zum Jubiläum jetzt zu einem Abschluss kommt.

Den Projektverantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BVS gebührt große Anerkennung, dass sie das alles neben dem laufenden weiteren Geschäftsbetrieb bewältigt haben.

#### Qualität der Dienstleistungen der BVS

Wirtschaftlichkeit ist das eine – die Qualität der Dienstleistungen das andere. Beides muss gewährleistet sein, wenn ein Unternehmen (und das ist die BVS trotz ihrer öffentlich-rechtlichen Struktur als Körperschaft) nachhaltig erfolgreich sein will.

So beruht der Erfolg der Fortbildung in den letzten Jahren vor allem auch darauf, dass man nicht beim Standardprogramm bleibt, sondern zeitnah auf aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Praxis reagiert. Das noch junge Angebot zur Weiterbildung zum Buchhalter oder Bilanzbuchhalter ist dafür ein Beispiel. Gerade eben ist heuer ergänzend zum gewohnten Jahresprogramm auch zum ersten Mal ein Halbjahresprogramm erschienen, um noch aktueller zu sein.

Es ist auch der richtige Weg, wenn in der Ausbildung heute verstärktes Gewicht auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt und die herkömmlichen Wissensprüfungen durch fachpraktische Prüfungen ersetzt werden. Denn es genügt nicht mehr, nur Fachwissen anzuhäufen. Mindestens ebenso wichtig ist, den richtigen Umgang mit Bürgern, mit Gremien, mit Mitarbeitern und Vorgesetzten zu lernen.

Schließlich hat sich die BVS auch selbst personell gezielt verstärkt, um ihren Dozentinnen und Dozenten noch mehr als bisher Angebote und Hilfestellungen für die Erweiterung ihrer pädagogischen Fähigkeiten zu bieten.

Dies alles und einiges mehr mündet in den breit angelegten, seit vergangener Herbst laufenden Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Ziel, im kommenden Frühjahr von unabhängiger Stelle ein offizielles Qualitätssiegel zu bekommen.

#### IV. Die BVS heute

Wie die BVS aktuell in ihrem Jubiläumsjahr dasteht und für die Zukunft gerüstet ist, lässt sich an den folgenden Kenngrößen deutlich machen:

- Mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von fast 25 Mio Euro, erwirtschaftet durch die Erlöse eigener Aktivitäten, ist die BVS ein großer und erfolgreicher Bildungsanbieter in Bayern

- Das Jahresergebnis für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 2009 ist das beste der jüngeren Geschichte aus und auch das laufende Jahr 2010 verläuft trotz Wirtschafts- und Finanzkrise bisher vielversprechend.
- Die Teilnehmerzahlen in der Ausbildung wie in der Fortbildung erreichen auch 2010 fast die sehr guten Zahlen des Vorjahres. Dies ist mehr als alles andere ein Beleg dafür, dass die Leistungen der BVS aus der Sicht ihrer Kunden ihr Geld wert sind.
- Die BVS ist – wie in ihrer Gründungszeit – nach wie vor nicht nur, aber nach der Teilnehmerherkunft vor allem ein Dienstleister für die kommunalen Körperschaften: Mehr als 90 % der Teilnehmer kommen von kommunalen Dienstherren und Arbeitgebern.
- Die BVS ist mehr denn je bayernweit präsent: Durch die 4 Bildungszentren in München, Holzhausen, Lauingen und Neustadt/Aisch sowie die über das Land verteilten 7 Standorte von BVSregional in größeren Städten, die früher als Ortslehrgänge bekannt waren. Wenn gerade im letzten Jahr mit Bayreuth und Rosenheim zwei neue Standorte hinzugekommen sind, dann soll dies auch als neuerliches Bekenntnis zur regionalen Nähe zu den Dienststellen verstanden werden.

Die BVS war und ist der Praxis eng verbunden. Nahezu 1.400 nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten aus allen Verwaltungsebenen, aus der Wirtschaft und aus freien Berufen, die das Jahr über im Einsatz sind, sorgen dafür, dass die Erfahrungen und die aktuellen Erfordernisse aus der täglichen Arbeit in den Dienststellen unmittelbar in den Unterricht und in die Fortbildungsseminare einfließen und diese keine Veranstaltungen bleiben, in denen praxisfernes theoretisches Wissen vermittelt wird.

Dank gilt deshalb den Dozentinnen und Dozenten, die sich neben ihren Dienstgeschäften im Hauptamt noch die Zeit nehmen, ihr Wissen und ihre praktischen Erfahrungen weiter zu geben. Dank auch den Dienststellenleitern, die ihnen dafür die Möglichkeit lassen und damit ihren so wichtigen solidarischen Beitrag für die Aus- und Weiterbildung und für die Erhaltung eines hohen Leistungsniveaus unseres öffentlichen Dienstes erbringen.

#### Dank an den Vorstand der BVS und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wer bei der BVS beschäftigt ist – 130 Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle, in den Bildungszentren, als hauptberufliche Dozenten –, hat ohne Frage einen interessanten und attraktiven Arbeitsplatz. Personalfürsorge, Personalförderung und Personalentwicklung haben einen hohen Stellenwert.

Dass dafür aber auch eine entsprechende Leistung und Einsatz verlangt wird, steht auch außer Frage.

Die Geschichte der BVS und der Stand, den sie erreicht hat, bestätigen mehr als alle Dankesworte, die Leistungen, die erbracht wurden und werden.

In diesem Zusammenhang ist besonderer Dank dem Vorstand, Herrn Dr. Ziegler zu sagen. Sie wissen, dass der Vorstandswechsel Ende September ansteht. Er übergibt ein wohlbestelltes Haus und kann auf seine Arbeit und seinen Erfolg stolz sein.

Abschied nehmen müssen wir auch von stv. Vorstand Weißbach. Als Leiter des Bildungszentrums Holzhausen ist er seit fast 30 Jahren bewährter Organisator vieler Veranstaltungen. Das heutige Sommerfest ist die letzte große Veranstaltung unter seiner Regie

Alles in allem: Die BVS ist ungeachtet ihres respektablem Alters von 90 Jahren alles andere als eine in der Tradition ergraute Einrichtung, sondern stellt sich den Anforderungen unserer Zeit, ist innovativ und veränderungsbereit und damit jung und lebendig geblieben.

Wenn jemand so bewegte Zeiten, wie das hier nur kurz skizziert werden konnte, nicht nur überstanden, sondern daraus immer wieder gestärkt hervorgegangen ist wie die BVS, um dessen Zukunft braucht einem nicht bange zu sein.

## **Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni 2010 ...**

**... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

### **• Rundschreiben**

- 14/2010 Bayerischer Tag der Ausbildung 2010
- 15/2010 Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen;  
Fakultatives Widerspruchsverfahren bei Leistungsbescheiden nach Art. 28  
Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- 16/2010 Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA)
- 17/2010 Änderung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen  
Bereich

### **• Schnellinfos für Rathaus-Chefs**

- 23/2010 Neues Bayerisches Naturschutzgesetz in der Verbändeanhörung;  
Bis 25. Juni 2010 bittet die Geschäftsstelle um Hinweise durch die Gemeinden und  
Städte
- 24/2010 Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Quartal 2010  
Weitere kräftige Einbußen bei der Gewerbesteuer
- 25/2010 Sparpaket der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung
- 26/2010 4. Hauptrunde Benchmarking Wasser (EffWB);  
Anmeldung noch bis 30. Juni 2010
- 27/2010 Änderung der Vergütungssätze für Solarstrom: Bundesrat erhebt keine Einwände  
gegen Vergütungsstopp von PV-Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen
- 28/2010 Änderung der Vergabeverordnung (VgV) tritt in Kraft
- 29/2010 Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen
- 30/2010 Breitbandversorgung; Eutelsat sucht Gemeinde für Anschluss ans Internet
- 31/2010 Änderung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen  
im kommunalen Bereich

### **• Pressemitteilungen**

- 10/2010 Gemeindetag begrüßt Dialogplattform „[www.aufbruch.bayern.de](http://www.aufbruch.bayern.de)“



## Aktuelles aus Brüssel

### Die EU-Seite



## Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon

### Mehr Handlungsfreiheit für Kommunen?



Unter dem Titel „Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon = mehr Handlungsfreiheit für die Kommunen?“ luden der Freistaat Bayern und die vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände zu einer Abendveranstaltung nach Brüssel in die Vertretung des Freistaats bei der EU ein. Es ging auch an diesem Abend wieder einmal um die in den Vertrag von Lissabon gegenüber dem früheren EU-Recht neu aufgenommenen Bestimmungen

zur Bedeutung und zum Umfang der lokalen und der regionalen kommunalen Selbstverwaltung innerhalb der Europäischen Union (zum Inhalt dieser Regelungen siehe BayGT 2010, S. 26).

Der Bayerische Staatsminister des Innern konnte mehr als 200 Gäste begrüßen, die in staatlicher oder kommunaler Funktion mit dem Veranstaltungsthema befasst sind. Dabei stellte sich Joachim Herrmann als „Kommunalminister“ schützend vor Bayerns Gemeinden und Städte: In den Bereichen der in gemeindlicher Selbstverwaltung wahrgenommenen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge dürfe es weder europäische Qualitäts- und Sozialstandards geben noch Vorgaben aus Brüssel etwa bei den Pflichtaufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. „Hier haben unsere Kommunen die größere Nähe und auch den größeren Sachverstand“, sagte Herrmann.

Es war den Organisatoren – neben der Vertretung des Freistaats Bayern das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel – gelungen, nicht nur die Professorin und Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof Prof. Dr. Juliane Kokott für eine Betrachtung der neueren, durchaus kommunalfreundliche Züge tragenden Rechtsprechung des Luxemburger Gerichts zu gewinnen, sondern auch ein hochkarätiges Podium zu bilden, dem neben dem Moderator Alexander Radwan die beiden Europaabgeordneten Markus Ferber und Nadja Hirsch, als kommunale Vertreter der Präsident des Bayerischen Landkreistags Landrat Dr. Jakob Kreidl und der Vorsitzende des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands 1. Bürgermeister Gerhard Preß, für die EU-Kommission Klaus Wiedner von der Generaldirektion Binnenmarkt und Verbraucherschutz und nicht zuletzt die Europaabgeordnete Françoise Castex, hier in ihrer Funktion als Vorsitzende der Intergroup-Daseinsvorsorge im Europäischen Parlament, angehörten. Dass die Diskussionsrunden abwechslungsreich und informativ abliefen, war nicht zuletzt Alexander Radwan zu verdanken, der aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Europaparlament genau um die Fallstricke des europäischen Rechts wie auch um die Befindlichkeiten bayerischer Kommunen wusste, und durch entsprechende Fragen die einzelnen Diskutanten aus der Reserve locken konnte.

Nicht weiter überraschend war die Übereinstimmung des Podiums, dass es nicht vorstellbar ist, den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge europaweit für alle 27 Mitgliedstaaten einheitlich zu definieren. Weit auseinander gingen allerdings die Auffassungen, ob die EU von der ihr im Lissabon-Vertrag eröffneten Möglichkeit, in Gebieten der kommunalen Daseinsvor-

sorge gesetzgeberisch tätig zu werden, Gebrauch machen solle. Während der Vertreter der EU-Kommission hier zumindest in Teilbereichen durchaus Handlungsbedarf sah, wenn auch ohne besondere Dringlichkeit, äußerten sich die beiden kommunalen Vertreter skeptisch bis ablehnend. Große Vorbehalte gegenüber etwaigen Aktivitäten der EU-Kommission kamen auch von Markus Ferber, der sich – nicht zum ersten Mal – als ebenso eloquenter wie sachkundiger Kenner der verzweigten Materie erwies und die Zuhörer an seinem reichen, 16-jährigen Erfahrungsschatz im Europäischen Parlament zu diesem kommunalen Dauerbrenner teilhaben lassen konnte. Großen Applaus erhielt die im Auditorium anwesende Europaabgeordnete Heide Rühle für ihr langjähriges Engagement zur Wahrung einer selbstverantworteten kommunalen Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene und für die wertvolle Arbeit, die sie in dem kürzlich mit großer Mehrheit im Parlament verabschiedeten und nach ihr benannten „Rühle-Bericht“ geleistet hat.

Wie gut die gemeinsame Veranstaltung des Freistaats und der kommunalen Spitzenverbände ankam, zeigte sich auch daran, dass ein beachtlicher Teil der Besucher bis Mitternacht in kleinen Gruppen zusammenstand, um europäische, aber auch andere staatliche und kommunale Funktionsträger interessierende Fragen zu erörtern. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass es mehrfach lobende Worte für die umsichtige organisatorische Vorbereitung durch das Europabüro der bayerischen Kommunen zu hören gab, dem es gelungen ist, zum wiederholten Mal als Veranstalter oder Mitveranstalter einer hochkarätigen Veranstaltung Bayerns Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke und ihre Anliegen über die Landesgrenzen hinaus auf dem europäischen Parkett in Europas Hauptstadt im Gespräch zu halten.



**Auf dem Podium (v.l.n.r.): Klaus Wiener von der Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission, 1. Bürgermeister Gerhard Preß, Stadt Rödental, als Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Dr. Jakob Kreidl, der Moderator Alexander Radwan, MdL, sowie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Françoise Castex, Markus Ferber und Nadja Hirsch**

## Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon = mehr Handlungsfreiheit für Kommunen?

Europa braucht zur Umsetzung seiner Ziele starke Kommunen, da ein Vertrauen in Europa durch die EU-Bürgerinnen und Bürger am Besten auf der lokalen Ebene gewonnen werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke im Bereich ihrer Selbstverwaltung über ausreichend Handlungsfreiheit verfügen.

Die kommunalen Spitzenverbände Bayerns stellen aufgrund dessen die folgenden vier Forderungen an die EU-Institutionen auf:

### 1. Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts umsetzen!

Mit dem Vertrag von Lissabon wird erstmals das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich anerkannt und zum europäischen Prinzip erhoben. Jetzt gilt es, diesen Grundsatz mit Leben zu füllen. Die vertraglich hervorgehobene Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sich künftig konsequent in der Tätigkeit des Europäischen Gesetzgebers und in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes widerspiegeln. Dies muss insbesondere für Initiativen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge gelten!

### 2. Kommunale Daseinsvorsorge und Handlungsspielräume stärken!

Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedstaaten. Die örtliche Daseinsvorsorge hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Zutreffend wird im Protokoll Nr. 26 zum Lissabon-Vertrag ausgeführt, dass den Kommunen bei der Erbringung, Organisation und Vergabe von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eine wichtige Rolle zukommt und sie einen weiten Ermessensspielraum haben. Diese Definitionshoheit sowie die bestehenden Handlungsspielräume der Kommunen bei der Daseinsvorsorge dürfen insbesondere nicht durch die neue EU-Verordnungscompetenz in Art. 14 AEUV ausgehöhlt oder durch neue vergaberechtliche Tatbestände erschwert werden. Insbesondere sind Gesetzesinitiativen zu Dienstleistungskonzessionen abzulehnen.

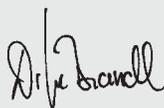
### 3. Effektive Mitwirkung der Kommunen gewährleisten!

Die Mehrzahl der europäischen Rechtsvorschriften wird in den Kommunen umgesetzt. Die Kommunen fordern daher eine wirksame Beteiligung bei europäischen Angelegenheiten. Hierzu sind feste Ansprechpartner für Kommunen bei den EU-Institutionen sowie eine Einbindung in die Gesetzgebungsverfahren erforderlich. Den Kommunen muss Gelegenheit zur Anhörung gegeben werden. So müssen beispielsweise kommunalrelevante Konsultationen so ausgestaltet sein, dass die Kommunen hiervon zielgerichtet Kenntnis erlangen, genügend Spielraum zur Darstellung ihrer Probleme haben und ausreichend lange Fristen erhalten. Zudem sollten die Informationen in Deutsch zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Kommunale Organisationshoheit schützen!

Die kommunale Organisations- und Kooperationshoheit ist Ausfluss des verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine bewusste Alternative zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge. Sie bietet eine hocheffiziente Möglichkeit für die Kommunen, zugunsten ihrer Bürgerinnen und Bürgern, ein breites und qualitativ hochwertiges Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung vorzuhalten. Reine Aufgabenübertragungen sind keine vergaberelevanten Beschaffungsvorgänge und unterliegen allein dem Organisationsrecht der Kommunen.

Brüssel, den 21.06.2010



Dr. Uwe Brandl  
Präsident  
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Hans Schaidinger  
Vorsitzender  
BAYERISCHER STÄDTETAG



Dr. Jakob Kreidl  
Präsident  
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Manfred Hölzlein  
Präsident  
VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Jede Woche neu: Brüssel aktuell  
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:  
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/  
aktuelle\\_informationen/bruessel\\_aktuell/2010/  
bruessel\\_aktuell\\_2010.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2010/bruessel_aktuell_2010.htm)

## „Gott mit Dir, schöne Stadt Waldkraiburg, Gott mit Dir, du Land der Bayern!“

60 Jahre Gemeinde, 50 Jahre Stadt Waldkraiburg. Anlässlich dieses Jubiläums der ältesten Vertriebenenstadt in ganz Deutschland begannen die Festlichkeiten am Freitag, den 11. Juni 2010, mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Christkönigkirche. Die Pfarrer Christian Peiser, Lars Schmidt-Lanzerath und Martin Garmeier hielten die Messe, bei der trotz des sehr heißen Wetters über 200 Menschen anwesend waren. „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn. Denn wenn es ihr wohl geht, so geht's euch auch wohl“, waren die Worte des Propheten Jeremia, welche die Geistlichen aus Waldkraiburg in ihren Predigten in den Mittelpunkt stellten.

Nach dem Gottesdienst ging es mit den Feierlichkeiten zum Jubiläum im Haus der Kultur weiter, wo sich zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Behörden, Kirchen, öffentlichen Einrichtungen und Vereinen sowie Vertreter der Gemeindegründer Waldkraiburgs und eine Delegation aus der französischen Partnerstadt Sartrouville trafen, um den Stadtgeburtstag gebührend zu feiern. Die Ankunft des Ehrengastes, dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, läutete dann den eigentlichen Festakt ein.

Nach einer Einlage der Jugendblaskapelle der Musikschule Waldkraiburg eröffnete der Erste Bürgermeister Siegfried Klika die Veranstaltung. In seiner Rede erinnerte er an die Botschaften der „Gründerfamilien“ Waldkraiburgs: „Arbeit schafft Heimat“, Worte, die bis heute ihre Aktualität nicht eingebüßt haben. Siegfried Klika sprach auch über die momentan schwierige Lage und appellierte an alle Anwesenden: „auch wenn wir heute auf andere Herausforderungen reagieren müssen als in der Gründerzeit, präsentiert sich die Stadt weiter als starker und verlässlicher Partner für seine Bürger und unsere Region. Wenn wir uns weiter gemeinsam auf die Tugenden der Gemeindegründer besinnen – Fleiß, Baharrlichkeit, Gemeinschaftssinn und Zuversicht – werden wir auch weiterhin die Zukunft erfolgreich gestalten können.“

Ministerpräsident Horst Seehofer freute sich über diese Worte und sichtlich darüber, nach seinem Aufenthalt in Berlin, wieder in Bayern sein zu dürfen. „Sie glauben gar nicht, wie schön es nach so langer Zeit in Berlin ist, wieder in der Heimat zu sein, wo man ‚Griaß Gott‘, ‚Pfia Gott‘ und ‚Vergelt's Gott‘ sagt“, so der Ministerpräsident.

Weiterhin betonte er in seiner Rede, dass Waldkraiburg exemplarisch für ganz Bayern stehe, da es dem Freistaat nicht immer so gut ging wie heute und man früher – wie Waldkraiburg vor 60 Jahren – auf die Hilfe anderer angewiesen war, nun aber in der Lage ist, anderen helfen zu können. Mehrfach bezeichnete Horst Seehofer Waldkraiburg als „Diamanten im Premiumland“ und verriet, was die junge Stadt so besonders macht. „Die Sehnsucht nach Geborgenheit gab den Gründern der Stadt die Kraft, ganz neu anzufangen. Der Gemeinsinn, Bürgersinn und die Eigenverantwortung, welche diese Menschen an den Tag legten, ist auch heute noch mit größtem Respekt zu würdigen.“ Dies geschah schließlich im wahrsten Sinne des Wortes, als Ministerpräsident Seehofer den Brüdern Fritz und Peter Schmidt die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik ausspricht, verlieh. Beide Herren erhielten für ihre herausragenden Verdienste um das Gemeinwohl das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundestagsabgeordnete Stephan Mayer überbrachte Grüße von Erika Steinbach, die nicht kommen konnte. In seiner Rede sprach der gebürtige Burghausener sein Lob aus: „Das Gemeinschaftsgefühl in Waldkraiburg hat mich schon immer fasziniert, und diese junge Stadt im Grünen kann auf die herausragende Integrations- und Aufbauarbeit wirklich sehr stolz sein!“

Gleicher Meinung war Landrat Georg Huber: „Vor Waldkraiburg kann man nur den Hut ziehen. Ein russisches Sprichwort sagt: ‚Heimat ist dort, wo dich die Bäume kennen‘ und genauso ist es mit Waldkraiburg, denn anfangs haben die Gründerväter neu angefangen, eine Stadt wie Bäume gepflanzt und heute ist Waldkraiburg ein kräftiger Baum!“ Als Geschenk überreichte der Landrat Waldkraiburgs Bürgermeister, Siegfried Klika, einen Guttschein für einen Baum.

Franz Parzinger, Erster Bürgermeister der Stadt Traunreut, gratulierte zum Jubiläum stellvertretend für die anderen Schwesterstädte Neutraubling und Geretsried. Parzinger brachte die Stärken dieser Städte auf einen Punkt: „Integrationskraft, das Glück, eine Industriestadt sein zu dürfen, die Arbeitsplätze schafft und bietet sowie ein Ort, der vielen Menschen eine neue Heimat gab.“

Eine Überraschung für alle Festgäste war der Videogruß von Peter Maffay, der aus terminlichen Gründen selbst leider nicht kommen konnte. Der Musiker gratulierte zum Jubiläum und sagte unter anderen, dass er viele schöne Erinnerungen an Waldkraiburg hat und immer wieder gerne an seine Zeit hier denkt.

Den Abschluss der Gratulationen machte Frederic Hasman, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Sartrouville und bedankte sich für die gute Partnerschaft seit über 13 Jahren.

Waldkraiburger Kulturgruppen machten den Festakt, der von Barbara Schulte-Rief und Hans-Jörg Malonek moderiert wurde, mit ihren Darbietungen zu einem wunderschönen Event. Neben der Jugendblaskapelle der Musikschule verzauberte das Ensemble „ZitherRausch“ mit ihren Latino-Zither-Rhythmen das Publikum. Die Schoweinlage des TSC Weiß Blau „Radio Zeitreise“ präsentierte Tanzstile und Songs der letzten 60 Jahre und die Kabarettgruppe „Saftladen“ beendeten die Jubiläumsveranstaltung mit einem Auszug aus ihrem aktuellen Programm und einem wunderschönen Geburtstagslied.

*In das goldene Buch der Stadt Waldkraiburg trugen sich ein:*

Horst Seehofer, Bayerischer Ministerpräsident  
Christoph Hillenbrand, Regierungspräsident von Oberbayern  
Reiner Knäusl, Vorstandsmitglied Bayerischer Städtetag  
Dr. Jürgen Busse, Direktor des Bayerischen Gemeindetags  
Franz Parzinger, Erster Bürgermeister Traunreut  
Gisela Kokotek, Zweite Bürgermeisterin Neutraubling  
Gerhard A. Meinl, Zweiter Bürgermeister Geretsried  
Frédéric Hasman, stellvertretender Bürgermeister Sartrouville

Im Anschluss wurde bei einem Empfang noch etwas gefeiert, alte Freundschaften gepflegt und sich an die Anfänge der jungen Stadt im Grünen erinnert.

## Impressionen vom Waldkraiburger Stadtjubiläum am 11. Juni 2010

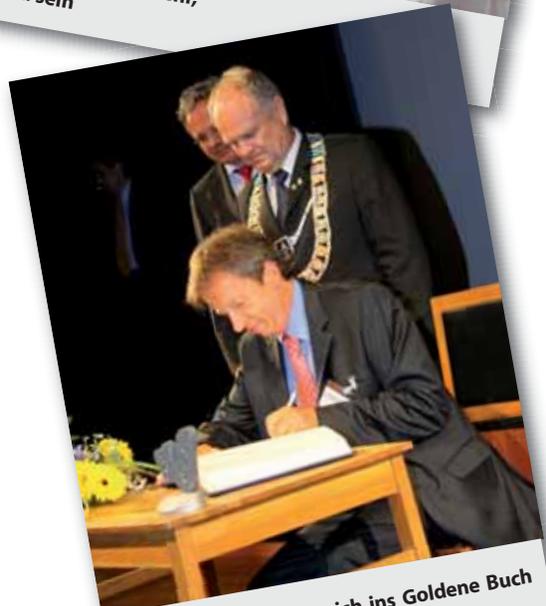


Ministerpräsident Horst Seehofer bei seiner Ankunft

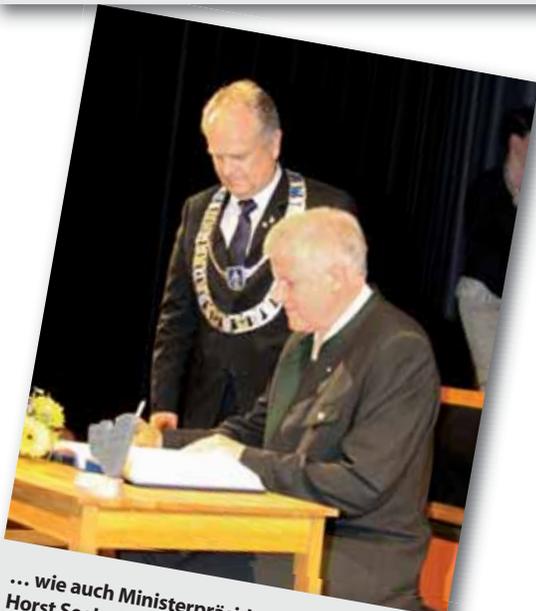
Der Ministerpräsident freut sich sehr, wieder in Bayern zu sein



Waldkraiburgs Bürgermeister Siegfried Klika begrüßte Horst Seehofer



Dr. Jürgen Busse trug sich ins Goldene Buch der Stadt Waldkraiburg ein ...



... wie auch Ministerpräsident Horst Seehofer



Die Brüder Fritz und Peter Schmidt erhielten das Verdienstkreuz am Bande für ihre herausragenden Dienste um das Gemeinwohl

Aus dem Verband



## Bezirksverband

### Oberbayern

Im Hotel „Feuriger Tatzlwurm“ in Oberaudorf fand am 28./29. April 2010 eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing, konnte als Gäste den Präsidenten des Bayerischen Musikrates, Dr. Thomas Goppel, MdL, den Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Prof. Dr. Johannes Greipl, Regierungspräsident Christoph Hillenbrand, Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer, Herrn Landrat Josef Neiderhell sowie von der Geschäftsstelle den Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse und den Leitenden Verwaltungsdirektor Wilfried Schober begrüßen.

In seiner Vorstellung des Bayerischen Musikrates appellierte Dr. Goppel an die Bürgermeister, die musische Erziehung in den Grund- und Hauptschulen zu verstärken und ein Viertel der Kosten zu tragen.

Prof. Greipl legte dar, dass die Bodendenkmäler bayernweit für alle Gemeinden im BayernViewer erfasst sind, von jeder Gemeinde abgerufen werden können und nunmehr ein Benehmen mit den Gemeinden erreicht werden soll.

Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags informierte über die neuen Kostenersätze für die Feuerwehr und die Einrichtung der BOS-Funkmasten in Bayern.

Am 2. Tag ging Regierungspräsident Hillenbrand auf die Vielzahl der Fördermaßnahmen der Regierung ein. Bei der Regierung von Oberbayern bestehen 220 Fördertöpfe, davon sind 1,7 Mrd. Euro Fördermittel für Investivmaßnahmen vorgesehen. Beim Breitbandausbau haben 65 oberbayerische Gemeinden Förderanträge mit einem Volumen von 6,5 Mio. Euro gestellt und bei 14 Landkreisen wurden Machbarkeitsstudien mit einem Volumen von ca. 0,7 Mio. gefördert. Der Regierungspräsident bedauerte es, dass die

Telekom bundesweit nur 750 Projekte, davon 250 in Bayern in Angriff nimmt. Nach seiner Auffassung wird die digitale Dividende nur eine Leistung von 6 MBit zur Verfügung stellen. Auch er sah es als notwendig an, eine gute Breitbandversorgung im ländlichen Raum einzurichten.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtet über Vorschläge, die von der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag diskutiert werden. So wird erörtert, im kommunalen Wahlrecht den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen als Voraussetzung der Wählbarkeit wegfallen zu lassen. Dies hat zur Folge, dass ehrenamtliche Bürgermeister und Gemeinderäte auch dann gewählt werden können, wenn sie nicht im Ort leben. Diese Zielsetzung wurde von den Teilnehmern der Bezirksverbandsversammlung kritisiert.

Bei der Reform der Verwaltungsstrukturen steht im Raum, Sonderbehörden, wie die Wasserwirtschaftsämter aufzulösen und den staatlichen Landratsämtern zuzuschlagen. Nach Auffassung von Dr. Busse erfordert eine Reform der Verwaltungsstrukturen, unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit, eine gewisse Größe der

Landratsämter. In Baden-Württemberg war es möglich, die Sonderbehörden den Landratsämtern zuzuschlagen, da hier die Landratsämter eine Größe zwischen 200.000 und 300.000 Einwohner hatten. Sofern ein solches Konzept in Bayern angedacht wird, stellt sich die Frage, ob dies nicht eine Landkreisreform zur Folge hat. Eine solche Reform sollte keinesfalls angegangen werden.

Zur Überlegung über eine Abschaffung der regionalen Planungsverbände vertreten die Bürgermeister mehrheitlich die Auffassung, dass diese beibehalten werden sollten, jedoch eine Änderung der Aufgabenstruktur und Verschlinkung des Landesentwicklungsprogramms zweckmäßig sei.

Des Weiteren referierte Dr. Busse über die geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes, um Rückstellungen bei den Abwassergebühren für Kanalsanierungen zu ermöglichen. Weitere Themen waren die Entwicklung der Kommunalfinanzen, die Förderung des Breitbandausbaus, die neue Mittelschule in Bayern, der Abbau von Standards und die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen.



V.l.n.r.: Landrat Josef Neiderhell, Bezirkstagspräsident Josef Mederer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse, Regierungspräsident Christoph Hillenbrand und 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing

## Kreisverband

### Passau

Am 22. April 2010 fand in Thyrnau im Ortsteil Kellberg die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuhaus am Inn, Josef Schifferer, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Thyrnau, Eduard Moser, kurz seine Gemeinde vor. Unter TOP 2 informierten Mitarbeiter der E.ON. Bayern AG, Regionalleitung Ostbayern, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu aktuellen Themen aus den Aufgabenfeldern der E.ON Bayern AG. Dabei spannte sich der Bogen von Energieeinsparungsgesetz über die Thematik der Netznutzungsverträge bis hin zu energetischen Gebäudesanierungen für kommunale Liegenschaften. Im Anschluss daran referierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über aktuelle kommunalrechtliche Haftungsfragen. Dabei wurden neben der Darstellung der rechtlichen Situation auch Hinweise zur Organisation und Risikominimierung gegeben. Speziell eingegangen wurde auch auf die Rolle von kommunalen Wahlbeamten in Organen kommunaler Unternehmen. Im Rahmen des Vortrags konnte auch auf aktuelle Fragen aus dem Kreis der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingegangen werden. Der Landrat des Landkreises Passau, Franz Meyer, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Landkreis. Intensiv ging er dabei auf die Punkte Verschlechterungen bei der Finanzierung der Gemeindeverbindungsstraßen, Breitbandausbau im Landkreis Passau, aber auch über eine Reihe von Initiativen, die der Landkreis zusammen mit den Gemeinden derzeit vorbereitet. Als weiterer Tagesordnungspunkt standen der Kassenbericht, der Bericht über die Kassenprüfung und die Entlastung auf der Tagesordnung.

Abschließend informierte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Schifferer, über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

### Ostallgäu

Die Landtagsabgeordnete Frau Brigitte Meyer hatte um ein Gespräch mit dem Kreisverband gebeten. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Manfred Rinderle, Seeg, nahm dies zum Anlass, die Bürgermeister zu einem Meinungsaustausch am 11. Mai 2010 mit den Landtagsabgeordneten des Landkreises, Angelika Schorer, Dr. Paul Wengert, Bernhard Pohl und Brigitte Meyer einzuladen. Die Gesprächsrunde sollte dazu dienen, die Anliegen und Probleme der Gemeinde direkt an die Abgeordneten weiterzugeben. Ein erster Schwerpunkt war die Bezirksumlage, da Schwaben hier erheblich Lasten zu tragen hat, die vom Land nicht ausreichend ausgeglichen werden. Der Breitbandausbau ist im Landkreis noch mit vielen Lücken versehen. An Beispielen wurde noch mal verdeutlicht, dass das derzeitige Förderprogramm für Flächengemeinden mit mehreren Ortsteilen nicht ausreichend ist. Beim Ausbau verblieben teilweise mehrere 100.000 € bei der jeweiligen Gemeinden. Die Bildungspolitik mit der neuen Mittelschule war Thema mit dem Wunsch, ein entsprechendes Lehrstundenkontingent bereit zu stellen, um an dieser Schule die Kinder wirklich fördern zu können. Neben weiteren Punkten wurde auch noch die Förderung im Straßenbau und die geplante Neuregelung der Entschädigung der Bürgermeister angesprochen. Die Abgeordneten nahmen kurz Stellung zu den Themen und versprachen, sich für die Anliegen einzusetzen. Bei Gelegenheit soll der Meinungsaustausch im nächsten Jahr wiederholt werden.

### Bad Tölz – Wolfratshausen

Am 12. Mai 2010 wurde eine Kreisverbandsversammlung im Gasthaus „Flößerei“ in Wolfratshausen abgehalten. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Michael Bromberger, Eurasburg, stellte 1. Bürgermeister Helmut Forster seine Stadt Wolfratshausen kurz vor. Im Anschluss daran stellte die Baujuristin am Landratsamt Bad Tölz, Frau Katharina Patemann, die neue Versammlungsstättenverordnung vor, ein zu Beginn der Zeit der Sommerfeste aktuelles Thema. Es folgte der Bericht des Kreisverbandsvorsitzenden des Bezirksverbands Oberbayern über die Bezirksverbandsversammlung in Oberaudorf. Mit großem

Nachdruck wurde mir die Meinung aller anwesenden Bürgermeister vertreten, dass die soziale Belastung des Bezirks Oberbayern überproportional hoch ist und die Mittelverteilung dementsprechend anzupassen ist.

Als Gäste referierten Mitarbeiter von E.ON-Bayern über Fragen der Energieversorgung und effiziente Straßenbeleuchtung. Zunächst berichtete Herr Nagel über Energieeinsparung und Energieeinspeisung von erneuerbarer Energie. Hier können sich Probleme bei der Netzstruktur ergeben, wenn am Ende eines dünn verzweigten Netzes ein starker Stromerzeuger entsteht. Hier ist auch Vorsicht für Gemeinden geboten, wenn der Ankauf des Stromnetzes durch die Gemeinde angedacht wird. Herr Kurzrock als Regionalbetreuer stellte anschließend Optimierungsmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung oder bei der Umrüstung auf das sogenannte „Gelblicht“ vor. Der Leiter der Polizeiinspektion Bad Tölz, Herr Markus Deindl, bat die anwesenden Bürgermeister eindringlich bei der Genehmigung von Festen einheitlich bei spätestens 03:00 Uhr morgens das Ende zu setzen. Schwere Zwischenfälle oder auch Unfälle könnten dadurch erheblich reduziert werden.

Am Ende der Veranstaltung stellte Landrat Josef Niedermaier die neue Leiterin des Sachgebiets Kommunalaufsicht, Frau Iris Korth, vor. Ihr Vorgänger, Herr Lothar Lehner, geht nach langjähriger Tätigkeit zum 30. Juni 2010 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Anwesenden und beendete um 13:00 Uhr die Versammlung.

### Lindau

Der Kreisverband Lindau tagte am 20. Mai 2010 in Weißensberg. Im Zentrum der Tagung stand das Thema Änderungen im Wasserrecht auf Bundes- und Landesebene. Leitender Verwaltungsdirektor, Stefan Graf von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, stellte zunächst die wichtigsten Änderungen vom 1. März 2010 für Kommunen vor. Dies führte zu einer sachkundigen und engagierten Debatte über die negativen Auswirkungen der Privatisierung der Gewässeraufsicht, aber auch zu kritischen Anmerkungen zu den in Kraft gesetzten und auch zu befürchteten weiteren Ausweitungen der Ausgleichszahlungen in den Wasserschutzgebieten.

Abteilungsleiter Robert Fischer vom Landratsamt Lindau stellte im Anschluss die Genehmigungspraxis der Behörde für Fotovoltaikanlagen auf privilegierten oder genehmigungsfreien landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich vor. In diesem Zusammenhang wurde auch der neue Mustergestattungsvertrag der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags für Einspeiseleitungen im öffentlichen Straßengrund vorgestellt.

Abgerundet wurde die Sitzung durch einen Vortrag von Herrn Peter Kitzeder von der Bayerischen Verwaltungsschule über deren aktuelles Ausbildungsangebot.

## Miesbach

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Miesbach, trafen sich am 11. Juni 2010 die Mitglieder des Kreisverbandes beim Schmiedwirt in Elbach.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über den Koalitionsvertrag und die Diskussion über die Abschaffung der Gewerbesteuer in Berlin. Er machte deutlich, dass bei einer Abschaffung der Gewerbesteuer 38 Mrd. Euro kompensiert werden müssen; zudem ist hierfür wohl eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Des Weiteren erläuterte Dr. Busse, dass die Gemeinden am Anfang einer Finanzkrise stehen, die sich noch bis zum Jahr 2014 hinziehen wird. Sorgen macht insbesondere, dass auch die Fördermittel zurückgehen und aufgrund der steigenden Sozialleistungen die Ausgaben dramatisch ansteigen.

Des Weiteren berichtet Dr. Busse über den Breitbandanschluss im ländlichen Raum und die Folgerungen aus der Versteigerung der Rundfunkfrequenzen. Dabei machte er deutlich, dass Bayern beim Onliner-Anteil derzeit auf dem 9. Platz aller Bundesländer liegt und nur noch Rheinland-Pfalz und die neuen Bundesländer geringere Anteile aufweisen.

Anschließend diskutierten die Bürgermeister über das Landesentwicklungsprogramm und die regionalen Planungsverbände sowie über die neue Mittelschule in Bayern. In Anbetracht der zurückgehenden Schülerzahlen wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob die Mittelschule eine Chance hat, langfristig zu überleben. Dr. Busse machte deutlich, dass es entscheidend darauf ankommt, ob die Verstärkung der pädagogischen Inhalte die Eltern überzeugt, so dass sie ihre Kinder auf die Mittelschule schicken.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Johann Thurner, Gemeinde Mammendorf, Vorsitzender des Kreisverbands Fürstenfeldbruck, zum 60. Geburtstag



## Auswirkung der geänderten Besteuerung der Frühstücks- und Übernachtungskosten

Mit Schreiben vom 5. März 2010, Az.: 24 – P 1700 – 033 – 7253/09, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen den staatlichen Bereich über die Auswirkungen der geänderten Besteuerung der Frühstücks- und Übernachtungskosten auf Leistungen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz informiert. Das Schreiben geben wir im Folgenden auszugsweise wieder:

„Als Folge einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes kommt seit 1. Januar 2010 bei Hotelübernachtungen ein Umsatzsteuersatz von 7 Prozent zum Tragen, während für das Frühstück auch weiterhin 19 Prozent Umsatzsteuer anfallen. Diese Änderung führt dazu, dass auf Hotelrechnungen die Positionen „Übernachtung“ und „Frühstück“, die bisher üblicherweise in einem Inklusivpreis zusammengefasst waren, getrennt ausgewiesen werden müssen.“

Mit Blick darauf bleibt für Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BayRKG und die hierzu in Nr. 9.6 VV-BayRKG getroffene generalisierende Regelung, wonach der Gesamtbetrag für Übernachtung und Frühstück – unabhängig von einem gemeinsamen oder getrenn-

ten Ausweis auf der Rechnung – zur Ermittlung der Übernachtungskosten pauschal um 20 v. H. des Tagegeldes nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayRKG zu kürzen ist, kein Raum mehr. Vielmehr können in Folge der geänderten Rechnungstellung künftig als Übernachtungskosten im Sinne des Art. 9 Abs. 3 BayRKG lediglich die mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz ausgewiesenen tatsächlichen Unterkunfts-kosten erstattet werden, während die Aufwendungen für das Frühstück – ungeachtet des hierfür tatsächlich verauslagten Betrags – durch die Tagegeldpauschale nach Art. 8 Abs. 2 BayRKG abgegolten sind.

Alternativ hierzu besteht für den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn jedoch die Möglichkeit, die im Rahmen von Dienstreisen erforderlichen Übernachtungen – ggf. inkl. Verpflegung – selbst zu buchen und den Dienstreisenden zur Verfügung zu stellen. Für die Dienstreisenden liegt dann reisekostenrechtlich eine Gestellung von Unterkunft und Verpflegung „ihres Amtes wegen“ (Art. 11 Abs. 1 und 2 BayRKG) vor, steuerrechtlich ist von einer sog. Arbeitgeberveranlassung im Sinne von R 8.1 Abs. 8 Nr. 2 LStR 2008 auszugehen. Zu beachten ist in diesem Fall, dass sowohl bei der Buchung der Leistungen als auch bei der Rechnungsstellung die Veranlassung durch den Dienstherrn zum Ausdruck kommen muss. Diese Voraussetzung kann in der Praxis als erfüllt angesehen werden, wenn

- die in Zusammenhang mit einer Dienstreise erforderliche Buchung einer Übernachtungsmöglichkeit durch die vom Dienstherrn mit der Reisevorbereitung betraute Stelle oder durch eine mit der Buchung beauftragte Person – als Beauftragung gilt dabei auch eine Dienstreisegenehmigung, in der die Übernachtung in dem angegebenen Beherbergungsbetrieb genehmigt wurde – erfolgt, und
- die von dem Beherbergungsbetrieb auszustellende Rechnung auf den Dienstherrn bzw. die Beschäftigungsbehörde der Dienstreisenden lautet. Unerheblich in diesem Zusammenhang ist hingegen, ob die Rechnung unmittelbar vom Dienstherrn beglichen wird, oder ob der Rechnungsbetrag zunächst von den Dienstreisenden verauslagt und anschließend vom Dienstherrn erstattet wird.

Die vorgenannten Regelungen gelten bis auf Weiteres und vorbehaltlich einer Änderung der für die Besteuerung maßgeblichen Vorschriften. Sofern die für die Anerkennung einer Arbeitgeberveranlassung erforderlichen Voraussetzungen innerhalb einer Übergangsfrist von 3 Monaten ab

Veröffentlichung dieses Schreibens nicht insgesamt vorliegen, ist dies bei der Reisekostenabrechnung nicht zu beanstanden.“

Ergänzend hierzu hat uns das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 17. Mai 2010 noch auf folgendes hingewiesen:

Im Zuge der seit 1. Januar 2010 geänderten Besteuerung von Hotelübernachtungen (Umsatzsteuer von 7% statt bisher 19%) ergeben sich für die Behandlung der Frühstück- und Übernachtungskosten nach Bayerischem Reisekostengesetz Änderungen in der Abrechnung. Näheres ist dem beiliegenden Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen zu entnehmen (siehe oben).

Hierzu weisen wir auf Folgendes hin:

- Damit es bei der künftigen Reisekostenerstattung zu keiner Schlechterstellung der Dienstreisenden gegenüber der bisherigen reisekostenrechtlichen Erstattungsregelung kommt, ist von den zwei verschiedenen im FMS zur Auswahl gestellten Abrechnungsalternativen die sog. Arbeitgeberveranlassung (2. Alternative im FMS) zu bevorzugen.
- Die Abrechnung im Sinne der Arbeitgeberveranlassung erfordert zwei Voraussetzungen:
  - Die Buchung der Unterkunft muss durch die vom Dienstherrn mit der Reisevorbereitung betraute Stelle oder durch eine mit der Buchung beauftragte Person erfolgen. Diese Person kann auch der Reisende selbst sein, sofern er mit der Dienstreise genehmigung die Beauftragung zur Buchung erhält. Hierfür muss der Reisende den Beherbergungsbetrieb im Dienstreise genehmigungsantrag angeben.

Zu diesem Zweck wird das Landesamt für Finanzen (LfF) noch das einschlägige Formblatt „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise bzw. Fort-/Ausbildungsreise“ (Muster 1 zu den VV-BayRKG) um die Angaben zur Arbeitgeberveranlassung ergänzen. Solange das Formblatt nicht geändert ist, kann der Beherbergungsbetrieb in das Feld „voraussichtliche Übernachtungskosten“ eingetragen werden.

  - Die Rechnung des Beherbergungsbetriebes muss auf den Dienstherrn oder die Beschäftigungsdienststelle lauten.
- Bei Reisen mit Allgemeiner Genehmigung und Reisen ohne Genehmigung (Richter, Personalrat etc.) wird die Beauftragung zur Buchung unterstellt, wenn die Rechnung auf den Dienstherrn lautet.

## Öffnungsaktion der privaten Kranken- versicherungs- unternehmen

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat uns im Zuge des Vollzugs der Bayerischen Beihilfeverordnung mit Schreiben vom 11. Mai 2010 über eine Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherungsunternehmen informiert, die wir auf diesem Wege unseren Mitgliedern bekannt geben wollen. Das Schreiben mit Aktenzeichen 25-P 1820-1100-18055/10 wird im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

„Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG – vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 378) wurde eine allgemeine Versicherungspflicht in der gesetzlichen bzw. der privaten Krankenversicherung eingeführt. Für den Bereich der GKV ist die Versicherungspflicht zum 1. April 2007 in Form des § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V in Kraft getreten.

Danach sind Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und

- a) zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder
- b) bisher nicht gesetzlich oder privat krankenversichert waren, es sei denn, dass sie u.a. zu dem in § 6 Abs. 1 oder 2 SGB V genannten Personen gehören.

Nach Mitteilung des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich Unternehmen der PKV bereit erklärt, die bekannte Öffnungsaktion für Beamte auf den Kreis der berücksichtigungsfähigen Angehörigen sowie der beihilfeberechtigten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V unterliegen, zu erweitern.

Der erleichterte Zugang ist fristgebunden. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V versicherungspflichtige berücksichtigungsfähige Angehörige bzw. beihilfeberechtigte Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die derzeit bereits versiche-

rungspflichtig sind bzw. deren Versicherungspflicht bis zum 30. April 2010 eintritt, können den erleichterten Zugang bis zum 31. Oktober 2010 beantragen. Tritt die Versicherungspflicht nach dem 30. April 2010 ein, ist der Antrag binnen einer Frist von sechs Monaten ab Eintritt der Versicherungspflicht zu stellen.

Sollte aufgrund eines erhöhten versicherten Risikos ein Beitragszuschlag erforderlich sein, ist dieser auf 30 Prozent begrenzt.

Nähere Informationen dieser Öffnungsaktion, insbesondere zu den teilnehmenden Versicherungsunternehmen, erteilt der Verband der privaten Krankenversicherung

Verband der  
privaten Krankenversicherung e.V.  
Postfach 51 10 40  
50946 Köln  
Telefon 0221 9987-0.“

## Seminar zur Vorbereitung auf den Aufstieg in den höheren Dienst

Mit Schreiben vom 07.06.2010 hat uns die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern auf die Veranstaltungen im Jahr 2011 für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Diensts zur Vorbereitung auf den Aufstieg in den höheren Dienst hingewiesen.

Die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern bietet auch im Jahr 2011 wieder Seminare für Beamtinnen und Beamte kommunaler Dienstherrn und Körperschaften des öffentlichen Rechts an, die auf den Aufstieg in den höheren Dienst vorbereiten.

Teil I der Seminare findet am Fachbereich Finanzwesen in Herrsching und beim Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg statt.

Teil II der Seminare wird im Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin/Tegernsee durchgeführt.

Obwohl der Inhalt der Seminare thematisch nicht aufeinander aufbaut, wird der Besuch des Aufstiegsseminars I zur Bil-

derung von Grundlagenwissen am Beginn der Einführungszeit empfohlen. Das Aufstiegsseminar II sollte wenige Monate vor Ende der Einführungszeit besucht werden.

Folgende Termine sind im Jahr 2011 vorgesehen:

#### Seminar I:

28. Februar 2011 bis 4. März 2011  
in Wasserburg

2. Mai 2011 bis 6. Mai 2011  
in Wasserburg

18. Juli 2011 bis 22. Juli 2011  
in Herrsching

19. September 2011 bis 23. September 2011  
in Herrsching.

#### Seminar II:

14. Februar 2011 bis 18. Februar 2011  
in St. Quirin/Tegernsee

2. Mai 2011 bis 6. Mai 2011  
in St. Quirin/Tegernsee

11. Juli 2011 bis 15. Juli 2011  
in St. Quirin/Tegerns

17. Oktober 2011 bis 21. Oktober 2011  
in St. Quirin/Tegernsee.

Die in Betracht kommenden Aufstiegsbeamtinnen und -beamten sollen in der Reihenfolge der Dringlichkeit und mit vollständiger Dienstanschrift und E-Mail-Adresse angemeldet werden. Die Anmeldung sollte außerdem den Hinweis enthalten, ob die Beamtin oder der Beamte jeweils auch an einem anderem als dem eigentlich vorgesehenen Seminar teilnehmen könnte. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung über die Teilnahme.

Nach Eingang des Teilnahmewunsches wird eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung ausgestellt. Die angemeldeten Beamtinnen und Beamten erhalten außerdem ca. 3 Wochen vor dem Seminarbeginn eine an die Dienstanschrift gerichtete Einladung. Die entsendenden Dienstherren erhalten einen Abdruck der Einladung zur Kenntnis.

Die Kosten für die Verpflegung und Unterbringung bei den Seminaren am Fachbereich Finanzwesen (ca. 150 Euro) und beim Fachbereich Sozialverwaltung (ca. 110 Euro) werden direkt von dort in Rechnung gestellt. Wir bitten zu beachten, dass hierbei nicht immer Hotelstandard geboten werden kann.

Für das Seminar II in St. Quirin/Tegernsee fallen für die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer insgesamt 450 Euro

an. Weitere Seminargebühren werden nicht erhoben. Aktuelle Informationen, insbesondere für verfügbare Plätze, können zeitnah auf folgender Homepage mit der Adresse [www.fhvr.bayern.de](http://www.fhvr.bayern.de) unter dem Link Fortbildung/Aufstiegsseminare eingesehen werden.



## Stromversorgungsleitungen auf privatem Grundstück

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass Grundstückseigentümer, die zugleich Stromanschlussnehmer sind, die der Versorgung von Straßenanliegern dienende Verlegung von Stromleitungen auf ihrem Grundstück grundsätzlich dulden müssen, und dass Versorgungsunternehmen nicht darauf verweisen können, vorrangig öffentliches Grundeigentum (den Straßenraum) in Anspruch zu nehmen.

#### Sachverhalt

Die Kläger sind Eigentümer eines Grundstücks, das von der Beklagten, dem örtlichen Stromversorgungsunternehmen, mit Elektrizität versorgt wird. Die Stromversorgungsleitungen wurden im Jahr 2003 verlegt. Das für die Versorgung der Straßenanlieger mit Elektrizität erforderliche Kabel wurde nicht im Straßenkörper, sondern auf einer Länge von rund 20 Metern unmittelbar neben der Straße in einem bereits zum Grundstück der Kläger gehörenden Grundstückstreifen verlegt. Die Kläger verlangen die Entfernung der Leitung von ihrem Grundstück. In den Vorinstanzen ist die Klage abgewiesen worden.

#### Wesentliche Entscheidungsgründe

Auch die dagegen gerichtete Revision der Kläger hatte keinen Erfolg. Der VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass die Kläger als Grundstückseigentümer nicht die Entfernung der Leitungen verlangen können. Ein solcher An-

spruch ist gemäß § 1004 Abs. 2 BGB ausgeschlossen, weil die Kläger als Stromanschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, nach § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 AVBEltV verpflichtet waren, die Verlegung der Leitungen unentgeltlich zuzulassen. Ist – wie im entschiedenen Fall – die Inanspruchnahme von privatem und öffentlichem Grundeigentum für eine Verlegung von Elektrizitätsleitungen gleichwertig möglich, ist das Auswahlermessen des Stromversorgungsunternehmens nicht dahin eingeschränkt, dass es öffentliches Grundeigentum vorrangig in Anspruch zu nehmen hat. Auch aus etwaigen Ansprüchen des Versorgungsunternehmens auf Gestattung einer Leitungsverlegung im Straßenraum folgt nicht, dass die hier gewählte Inanspruchnahme des Grundstücks der Kläger ermessensfehlerhaft war.

Das Urteil des BGHs vom 28. April 2010 hat das Aktenzeichen – VIII ZR 223/09.



## Roland Schäfer neuer Präsident des DStGB

Der Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wählte den Bergkamener Bürgermeister Roland Schäfer zum neuen Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Er trat sein Amt am 1. Juli 2010 an.

Roland Schäfer löst den bisherigen Präsidenten des kommunalen Spitzenverbandes, den Bautzener Oberbürgermeister Christian Schramm ab, der zugleich zum Ersten Vizepräsidenten gewählt wurde.

Zu weiteren Vizepräsidenten wurden gewählt:

1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg, Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn und Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg



## Bürgermeisterin praktiziert Elektromobilität

– Erfahrungsbericht –

„Ich fahre seit zwei Jahren ein Elektromobil. Habe es jeweils privat gekauft ohne Zuschüsse etc. Das erste war ein Dreiradler mit dem ich sogar einmal den Elchtest nicht bestanden hatte. War mir dann zu gefährlich ...

Bin aber immerhin damit 2000 km gefahren rein innerörtlich, nicht im Winter, weil saukalt und immer zwischen den Spuren der „großen“ Autos im Schnee.

Ich habe einmal mit einem Strommessgerät überprüft, wie viel Strom es verbraucht hat. Das waren 60 Euro für die zwei Jahre.

Über diese Anschaffung bin ich auch an andere Elektromobilisten geraten ... Dann die Idee der ersten Stromtankstelle in Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Sie ist von Park&Charge erworben, auf privatem Grund direkt am S-Bahnhof errichtet worden. Hat die Gemeinde rund 1500 Euro gekostet in der Anschaffung und Installation. Wird auch genutzt, weil Rückmeldungen von auswärts vorhanden.

Das neue AIXAM Autschkerl habe ich jetzt seit Anfang des Jahres wieder privat gekauft. Es hat einen Radius von 80 km und fährt 70 km. Ich habe es noch nicht fertiggebracht, die Batterie ganz leer zu fahren, hänge es jeden Abend zuhause an die normale Steckdose an und bin begeistert.

Der Hersteller sitzt in Frankreich und mein Vertragshändler ist Herr Schippers in FFB: [www.EmobilShop.de](http://www.EmobilShop.de) Der könnte Ihnen noch viel bessere Auskünfte geben. Er war mit seinen Elektroautos bereits das zweite Mal in Höhenkirchen-Siegertsbrunn auf unserer Umweltmesse.

Also: ein erster Schritt ist gemacht, bei uns in Höhenkirchen-Siegertsbrunn wissen und sehen viele, dass ich Emobil fahre ... Einer muss einfach ein Beispiel geben, dass es geht. Mein Mann und ich hatten

übrigens auch das erste Katalysatorauto im LK M, da gabs nur drei Tankstellen in München ...

Ich sehe die Emobile als reine Zweitwagen für alle Mamas, die die Kinder rumfahren, im Ort einkaufen, mal schnell in den Nachbarort müssen oder Väter, die an die SBahn fahren, um ÖPNV zu nutzen ... Der größte Teil aller Km, die gefahren werden, liegen bei 30 Km täglich!! Infrastruktur braucht es keine zusätzliche: Steckdosen hat jeder privat Haushalt, wer ein Zweitauto hat, hat in der Regel auch eine Garage! Nachts gibt's günstigen Nachtstrom, auf dem E.ON ja auch nicht sitzen bleiben will ... Innerorts darf man bei uns nur 30 km – max. 50 km fahren, Auf dem Mittleren Ring 60 Km!! Und überörtlich geht's mit 70 km h auch ganz flott dahin ... Übrigens: kein Lärm!!! Da fast geräuschloses Fahren. Kein Co<sub>2</sub>-Ausstoß. ...

Mir werden da von den großen Autoherstellern leider wieder viel zuviel Schwierigkeiten aufgebaut. Warum muss ein Auto 150 km/h fahren und 3 Tonnen schwer sein??? Leider sind auch meine kleinen Autos noch zu teuer!! 19.000 Euro

meines, aber wenn mehr Leute eines kaufen. ...

Vielleicht bin ich auch nur eine furchtbare Idealistin, aber mir geht langsam auch das ewige Bedenken Vor-sich-Hertragen auf den Wecker.

Und vielleicht ist es auch mal nur ganz gut, zu demonstrieren, dass es geht.

Ich wäre einfach mal froh, wenn über die Praktiker berichtet würde. Stellen Sie sich vor, alle BGMs in Bayern würden sich so ein Elektrozweitauto kaufen ...

Viele Grüße

Ursula Mayer“

Informationen erhalten Sie bei:

Bürgermeisterin Ursula Mayer  
Rosenheimer Straße 26  
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn  
Fon: 08102 - 88 11  
Fax: 08102 - 88 42  
E-Mail: [bgm@hksbr.de](mailto:bgm@hksbr.de)



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Ursula Mayer, mit ihrem Elektromobil



## Dena-Wettbewerb „Energieeffizienz in Kommunen – Gute Beispiele 2010“

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) richtet einen Wettbewerb „Energieeffizienz in Kommunen – Gute Beispiele 2010“ aus. Mit dem Wettbewerb möchte die dena gute Energieeffizienzprojekte der kommunalen Verwaltung zur Nachahmung empfehlen und besonders engagierte Kommunen auszeichnen. Bis zum 10.09.2010 können sich Kommunen mit einem Energieeffizienzprojekt bewerben.

Kommunen und Institutionen des öffentlichen Sektors sind herausgefordert, den Verbrauch an Endenergie zu reduzieren, Konzepte für ein effizienteres Energiemanagement umzusetzen sowie erneuerbare Energien stärker zu nutzen. Viele gute Projekte konnten bereits realisiert werden. Die Ergebnisse tragen zur Entlastung öffentlicher Haushalte bei und erweitern den Handlungsspielraum der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund lädt die dena ein, beim Wettbewerb „Energieeffizienz in Kommunen – Gute Beispiele 2010“ bereits realisierte und evaluierte Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Endenergieverbrauchs vorzustellen.

Die drei besten Beiträge, die im Oktober 2010 prämiert werden, sollen sich durch eine besondere Vorbildwirkung, eine gute Übertragbarkeit und eine hervorragende Nachhaltigkeit auszeichnen. Alle Gewinnerprojekte werden mit den projektspezifischen Informationen im Internet detailliert dargestellt. So werden die kommunalen Erfolge bei der Erhöhung der Energieeffizienz noch bekannter gemacht und andere Akteure sollen zur Nachahmung angeregt werden.

Die Gewinner werden in einem mehrstufigen Prozess durch eine unabhängige Jury aus Vertretern der Politik, von Ver-

bänden und der dena ermittelt. Ihr Engagement wird mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25 000 Euro gewürdigt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist für Städte und Gemeinden kostenfrei.

Bis zum 10.09.2010 können Kommunen sich mit ihrem Energieeffizienzprojekt bewerben. Gesucht werden erfolgreiche und besonders vorbildliche Energieeffizienzprojekte, etwa in Rathäusern, in von Kommunen betriebenen Schulen, Kitas und Werkstätten oder auch im Bereich der kommunalen Straßenbeleuchtung. Um sich zu qualifizieren, müssen die Beiträge überdurchschnittliche Energieeinsparungen erreicht haben sowie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen.

Alle Unterlagen und Informationen zum Wettbewerb sowie den Zugang zur dena-Datenbank finden Sie im Internet unter: [www.good-practice-label.de](http://www.good-practice-label.de).



## BVS-Seminare zum neuen Vergaberecht

Am 10.06.2010 ist die Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) im Bundesgesetzblatt I Nr. 30 Seite 724 verkündet worden und am 11.06.2010 in Kraft getreten.

Mit der neuen Vergabeverordnung finden die schon 2009 im Bundesanzeiger verkündeten, novellierten Vergabe- und Vertragsordnungen, nämlich die VOB (Bundesanzeiger vom 15.10.2009), VOL (Bundesanzeiger vom 29.12.2009) und VOF (Bundesanzeiger vom 18.11.2009 Anwendung).

Dies gilt unmittelbar wegen der entsprechenden Verweisung in der Vergabeverordnung für alle Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte (VOB/A: 4,845 Mio. €; VOL/A und VOF: 193 000 €, jeweils ohne Umsatzsteuer) und somit für die 2. Abschnitte von VOB/A und VOL/A sowie für die VOF.

Bei Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte ist das Vergaberecht für die öffentlichen Auftraggeber Haushaltsrecht, so dass die neuen ersten Abschnitte der VOB/A und der VOL/A nicht automatisch ebenfalls mit dem 11.06.2010, also mit dem Inkrafttreten der nur für Oberschwellenvergaben geltenden neuen Vergabeverordnung (VgV), anwendbar sind.

Bei diesen Unterschwellenvergaben werden die neuen Vergabe- und Vertragsordnungen vielmehr erst durch die entsprechenden Einführungserlasse der Länder anwendbares Recht. Für Bayern ist dies durch Bekanntmachung der Staatsregierung vom 16.06.2010 (VOB) bzw. 18.06.2010 (VOL und VOF), die im Staatsanzeiger Nr. 25 veröffentlicht sind, geschehen. Anwendbar sind die novellierten Vergabe- und Vertragsordnungen danach ab 01.07.2010. Außerdem wurde die Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 14.10.2005 mit Änderungsbekanntmachung vom 21.06.2010 geändert. Die Änderungsbekanntmachung, die ebenfalls im Staatsanzeiger Nr. 25 veröffentlicht ist, regelt u.a. das Verhältnis der novellierten Vergabe- und Vertragsordnungen zu den Wertgrenzen im Zusammenhang mit dem „Konjunkturpaket II“.

Damit ist nun nach der ersten Stufe der Vergaberechtsreform, in der 2006 im Wesentlichen EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen waren, auch die zweite Stufe der Vergaberechtsreform abgeschlossen.

Da die Änderungen in der VOB/A und der VOL/A zum Teil gravierend sind, bietet die BVS aus gegebenem Anlass für alle, die sich einen fundierten Überblick über die Neuerungen in der VOB/A bzw. VOL/A verschaffen wollen, folgende Seminare an:

### Neuerungen im Vergaberecht – Schwerpunkt VOB/A –

#### Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen bei kommunalen und staatlichen Behörden, die mit der Vergabe von Bauleistungen befasst sind

#### Ihr Nutzen

Sie werden im Seminar mit den aktuellen Neuerungen im Vergaberecht vertraut gemacht, wobei der Schwerpunkt auf den Änderungen durch die VOB/A 2009 liegt.

#### Inhalt

- Änderungen im GWB 2009/2010
- Die neue VgV 2010

- Die wesentlichen Änderungen der neuen VOB/A
- Verhältnis der VOB/A zu den Wertgrenzen des Konjunkturpakets II

**Termin, Nummer und Ort**

22.07.2010, BA-10-120825 München  
 29.07.2010, BA-10-120846 Nürnberg

**Gebühr**

Seminargebühr 150,00 Euro

**Neuerungen im Vergaberecht  
 – Schwerpunkt VOL/A –**
**Zielgruppe**

Mitarbeiter/-innen bei kommunalen und staatlichen Behörden, die mit der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen befasst sind

**Ihr Nutzen**

Sie werden im Seminar mit den aktuellen Neuerungen im Vergaberecht vertraut gemacht, wobei der Schwerpunkt auf den Änderungen durch die VOL/A 2009 liegt.

**Inhalt**

- Änderungen im GWB 2009/2010
- Die neue VgV 2010
- Die wesentlichen Änderungen der neuen VOL/A
- Verhältnis der VOL/A zu den Wertgrenzen des Konjunkturpakets II

**Termin, Nummer und Ort**

19.07.2010, FI-10-120764 Nürnberg  
 26.07.2010, FI-10-120763 München

**Gebühr**

Seminargebühr 150,00 Euro

**Anmeldungen**

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)  
 Kundenservice  
 Ridlerstraße 75  
 80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr. 089/54057-699) oder E-Mail ([Seminaranmeldung@bvs.de](mailto:Seminaranmeldung@bvs.de)) anmelden. Im Internet ist unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) auch eine Online-Anmeldung möglich.

Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bezüglich der VOB bitte an Herrn Miehlung (Tel. 089/54057-260; E-Mail: [miehlung@bvs.de](mailto:miehlung@bvs.de)) und bezüglich der VOL an Herrn Dandl (Tel. 089/54057-680; E-Mail: [dandl@bvs.de](mailto:dandl@bvs.de)).


**Bauen mit Holz =  
 aktiver Klimaschutz**

– Neue Broschüre –

Wie sehen unsere Städte und Gewerbegebiete, wie unsere Umwelt in Zukunft aus? Architekten und Bauherren, Bürgermeister und Städteplaner haben es in der Hand. Für sie gibt es jetzt eine Broschüre, mit Wissen rund um den Baustoff Holz.

„Bauen mit Holz = aktiver Klimaschutz“ heißt sie und der Titel zeigt, wie einfach die Rechnung ist.

Klimaschutz ist in aller Munde. Und die Kommunen stehen mehr denn je in der Pflicht, sich Lösungen für Alltagsherausforderungen einfallen zu lassen. Dabei verfügen die Landkreise und Kommunen ganz natürlich über ein unglaublich großes Reservoir an „Bindematerial“ für CO<sub>2</sub>. Die kommunalen und privaten Wälder der Landkreise sind natürliche CO<sub>2</sub>-Speicher und je mehr an Holz daraus im täglichen Leben eingesetzt wird, umso mehr des klimaschädlichen Gases bleibt dauerhaft gebunden.

Die Holzforschung der Technischen Universität München veröffentlicht in der Broschüre ihre aktuellen Erkenntnisse. In knappen Texten und verständlichen Bildern wird der Zusammenhang zwischen Klima, Wald und Bauwesen dargestellt.

„Der Wald ist gesunder Lebensraum“, sagt Prof. Gerd Wegener, Leiter der Holzforschung München. „Das Baumaterial Holz gewährleistet eine gesunde Wohnumgebung. Alles was zwischen Forstwirtschaft und Holznutzung liegt, ist außerdem gesund für unsere Umwelt.“ Tatsächlich wird in der Broschüre gezeigt, wie der nachwachsende Rohstoff Holz CO<sub>2</sub> aufnimmt. Auch wie durch kluge Architektur innovative Bauten oder passgenaue Erweiterungen vorhandener Gebäude entstehen und dadurch das schädliche Gas über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes hinweg der Atmosphäre entzogen bleibt.

„Die Wertschöpfungskette Holz mit der positiven Klimabilanz und ihrer Bedeutung

für Lebensqualität ist gesamtwirtschaftlich hoch interessant. Fast jede Kommune besitzt Wald und damit den direkten Zugang zu einem außerordentlich wertvollen Rohstoff. Wir haben diesen Leitfaden entwickelt, weil wir Politikern, Bauherren und Architekten Argumente an die Hand geben wollen, um vermehrt in Holz zu bauen“, sagt Wegener.

Holz schont Ressourcen, ist wieder verwendbar und energieeffizient, fasst die Broschüre zusammen und gibt drei Beispiele zur Ansicht: einen Gewerbebau, einen klassischen Mehrgeschoß-Wohnungsbau und ein siebenstöckiges Stadthaus in Holzbauweise.

Die Broschüre wendet sich an alle, die mit dem Thema Bauen zu tun haben. Als Download (pdf-Format) steht sie bereit auf der website des Clusters Forst und Holz Bayern unter: <http://www.clusterforstholzbayern.de> (downloads) Einzelne Exemplare werden auch direkt verschickt: Senden Sie einen frankierten DIN A 5 Umschlag (Porto € 1,45) mit Ihrer Adresse an Andreas Pahler, Holzforschung München, Winzererstrasse 45, 80797 München; Wer mehrere Exemplare benötigt, möchte sich bitte mit der Holzforschung München, Herrn Pahler in Verbindung setzen (Tel. 0176/ 53 46 76 58)

**Veranstaltungen**

**Tagung zum  
 demografischen  
 Wandel und seine  
 Auswirkungen  
 auf die Kommunen**

Deutschland befindet sich mitten in einem durchgreifenden demographischen Wandel. Insbesondere die Kommunen müssen Strategien entwickeln, wie sie den Auswirkungen des demographischen Wandels begegnen können. Die Folgen für die kommunale Infrastruktur, wie z.B. die Instandsetzung der Abwassernetze oder die Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen oder von Schulen sind allgegenwärtig.

tig. Die Not der Kommunen macht sie aber erfinderisch; inzwischen haben sie zahlreiche Konzepte und Kooperationsformen entwickelt, um auf die demografische Herausforderung zu reagieren.

Die Veranstaltung wendet sich an Fachleute aus kommunalen Unternehmen, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Leitung der Tagung übernimmt Prof. Dr. Dorothea Jansen, Inhaberin des Lehrstuhls für Soziologie der Organisation.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kommunen und deren Bewältigungsstrategien sind Thema der Tagung „Demografischer Wandel und die Kommunen in Deutschland: Konsequenzen für Infrastruktur, Bildungswesen und Sozialstruktur“, die vom 22.–24. September 2010 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer stattfindet. Im ersten Block der Veranstaltung werden Szenarien und Strategieoptionen zur Bewältigung des demografischen Wandels präsentiert. Darin stellt u.a. Frau Dr. Kirsten Witte (Bertelsmann Stiftung) die vielfältigen Typen des demografischen Wandels vor, auf welche die Kommunen reagieren müssen. Der zweite Teil der Veranstaltung beschäftigt sich mit der kommunalen Infrastruktur, die mit am stärksten von den demografischen Veränderungen betroffen ist. Prof. Dr. Thomas Edeling und Dr. Peter Richter (beide Universität Potsdam) referieren über die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge. Außerdem werden Fallbeispiele vorgestellt, wie Kommunen z.B. durch Umbau von Infrastruktur in schrumpfenden Regionen den demografischen Veränderungen erfolgreich begegnet sind. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Bereich der Bildung. So zeigen Praxisberichte aus Nordrhein-Westfalen (Siegen und Herten), wie Kommunen im Bereich der Kindergärten und Schulen intelligente Lösungen gefunden haben, ohne Einrichtungen schließen zu müssen. Darüber hinaus stellt Rity Cyganski (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrtforschung) Szenarien vor, wie das Verkehrsangebot an den demografischen Wandel angepasst werden kann.

Der dritte Themenblock schließlich thematisiert Probleme, Chancen und Best-Practice-Beispiele der interkommunalen Kooperation. Diese Kooperationen sind, nicht zuletzt, wie Dr. Steffen Maretzke (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) aufzeigen wird, aufgrund der vielfach angespannten Finanzlage vieler Kommunalhaushalte notwendig. Prof. Dr.

Gunnar Schwarting, Geschäftsführer des Städtetags Rheinland-Pfalz gibt einen Überblick über bereits bestehende Stadt-Umland-Kooperationen. Welche Möglichkeiten an dieser Stelle regionale Netzwerke haben und wie diese initiiert und gemanagt werden, stellt abschließend Sabine Löser (Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg) vor.

Aktuelle Hinweise sowie das komplette Programm sind im Internet abrufbar unter: <http://www.dhv-speyer.de/jansen/bildung/>.



## Sicherer Radverkehr in Klein- und Mittelstädten – workshop –

### Veranstaltungstermin und -ort:

**Am 07. Oktober 2010 in Regensburg  
von 9:30 – 16:00 Uhr**

Bildungsraum 1, Kolpinghaus,  
Adolph-Kolping-Str. 1, 93047 Regensburg

### Gebühren:

Die Teilnahmegebühren betragen 60 Euro je Person inklusive Tagungsunterlagen und Verpflegung.

### Zielgruppe und Anmeldung:

Die Grundlagenveranstaltung richtet sich insbesondere an Akteure die im Bereich von Landkreisen, Klein- und Mittelstädten arbeiten. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt, um einen intensiven Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Absagen müssen schriftlich erfolgen. Bei Absagen nach Ende der Anmeldefrist werden 80% der Teilnahmegebühr berechnet.

### Änderungsvorbehalt:

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Teilnahmegebühr wird im Fall einer Ab-

sage erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

### Anreise:

Eine Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

### Weitere Termine:

08. September 2010  
Nienburg (Niedersachsen)  
09. September 2010  
Potsdam (Brandenburg)  
06. Oktober 2010  
Mainz (Rheinland-Pfalz)

**Anmeldung** bitte per e-mail, per Fax oder per Post an das

Deutsches Institut für Urbanistik  
Fahrradakademie  
Simone Harms  
Zimmerstraße 13–15  
10969 Berlin  
Tel.: +49 30 39001-132  
Fax: +49 30 39001-109  
e-mail: [fahrradakademie@difu.de](mailto:fahrradakademie@difu.de)  
Internet: [www.fahrradakademie.de](http://www.fahrradakademie.de)

Eine Anmeldung kann auch direkt im Internet unter [www.fahrradakademie.de](http://www.fahrradakademie.de), Stichwort: DVR-Seminare, erfolgen.

Dort besteht die Möglichkeit zum Download des Programms mit einem Anmeldeformular.



## Gemeinschafts- dienste nutzen!

Gerade bei der aktuellen Finanzlage kann es für Kommunen Sinn machen, Vorhaben in der Gemeinde mit Hilfe von internationalen Freiwilligen zu realisieren. Die sog-

nannten internationalen Workcamps bieten bei vergleichsweise geringen Kosten die Gelegenheit, ein für die Kommune und ihre Bürger wichtiges Projekt doch umzusetzen. Die Begegnung mit jungen Erwachsenen aus der ganzen Welt gibt gleichzeitig neue Impulse für den Ort.

Die konkreten Arbeitsaufgaben der internationalen Freiwilligen können eine große Bandbreite aufweisen und reichen von Arbeiten im Natur- und Landschaftsschutz, die Pflege von Wanderwegen oder touristischer Infrastruktur über die Unterstützung bei der Renovierung oder Neugestaltung von kommunalen Einrichtungen (Spielplätze, Jugendzentren, Museen) bis zur Mithilfe bei Kinderferienangeboten, Stadtfesten oder anderen Festivals. Träger der Projekte ist der in Stuttgart ansässige gemeinnützige Verein IBG (Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V.). Dieser stellt je nach Arbeitsumfang eine Gruppe von zehn bis zwanzig jungen Erwachsenen aus der ganzen Welt zusammen, die zwei bis drei Wochen mithilfe, das entsprechende Projekt umzusetzen. Die Freiwilligen lernen so Deutschland und den jeweiligen gastgebenden Ort auf eine andere Art und Weise kennen. Häufig stärken die Workcamps auch das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, indem sie Bürger aktivieren und einbinden und neue Impulse auf kommunaler Ebene geben. Mehr Informationen im Internet unter [www.ibg-workcamps.org/Projekt-partner](http://www.ibg-workcamps.org/Projekt-partner) oder bei Frau Anke Thurm (0711-6491128).

## „Geistiges Eigentum im kommunalen Bereich“

### Seminare der BVS

#### Einführung

Marken, Logos, Veranstaltungsbezeichnungen, Vermarktungsrechte, Herkunftsangaben, Namensrechte, Urheberrechte und dergleichen spielen im kommunalen Bereich eine nicht zu unterschätzende Rolle. Häufig ist jedoch den Kommunen nicht bewusst, welche Probleme sich in diesem Zusammenhang ergeben können. Unabhängig davon ermöglichen es Marken

und anderes Geistiges Eigentum den Kommunen, die örtliche Wirtschaft zu unterstützen und sich darzustellen.

#### Zielgruppe

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die bei ihrer praktischen Arbeit mit Fragen des Geistigen Eigentums befasst sind, wie z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fremdenverkehrsämtern, Vergabestellen, Stadtarchiven, Kämmereien, Rechnungsprüfungsämtern, Pressestellen, Stadtwerken usw.

#### Ihr Nutzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für Probleme im Zusammenhang mit Geistigem Eigentum, wie z.B. Inhalt und Umfang der Schutzrechte, mögliche Konsequenzen aus Verletzungen dieser Schutzrechte usw., sensibilisiert. Sie lernen darüber hinaus Streitvermeidungsstrategien in Form geeigneter Vertragsgestaltungen kennen und können so in ihrer praktischen Arbeit Kostenrisiken minimieren.

#### Inhalt

- Geistiges Eigentum – was ist das?
- Was bedeutet gewerblicher Rechtsschutz?
- Welche gewerblichen Schutzrechte gibt es?
- Was ist das allgemeine Namensrecht?
- Was regelt das Wettbewerbsrecht?
- Was schützt das Urheberrecht?
- Kommunen als Inhaber Geistigen Eigentums
- Markenschutz, geografische Herkunftsangaben, Namen, geschäftliche Bezeichnungen
- Geschmacksmusterschutz, technische Schutzrechte
- Wettbewerbsrechtliche Abwehrpositionen

#### Termin, Nummer und Ort

01.10.2010, BW-10-117298 München  
04.11.2010, BW-10-117326 Nürnberg

#### Gebühr

Seminargebühr 190,00 Euro

#### Hinweis

Die Teilnehmer/innen erhalten das Fachbuch „Geistiges Eigentum in der Kommune“, Boorberg-Verlag (Autoren: Dr. Friedrich Albrecht und Dr. Markus Hoffmann). Es ist in der Seminargebühr enthalten.

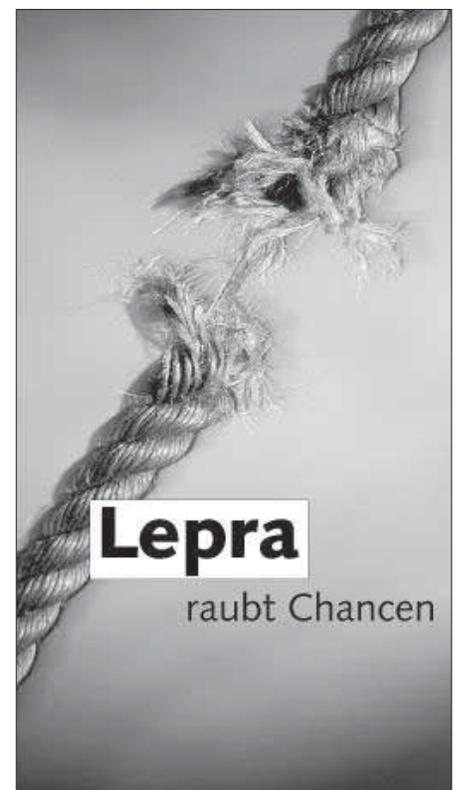
#### Anmeldungen

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)  
Kundenservice  
Ridlerstraße 75  
80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr.: 089/54057-699) oder E-Mail ([Seminaranmeldung@bvs.de](mailto:Seminaranmeldung@bvs.de)) anmelden. Im Internet ist unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) auch eine Online-Anmeldung möglich.

Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miehling von der BVS (Tel. 089/54057-260; E-Mail: [miehling@bvs.de](mailto:miehling@bvs.de)).



# Lepra

raubt Chancen



Telefon: 09 31/79 48-0  
Internet: [www.dahw.de](http://www.dahw.de)

Ein medizinisches und soziales Hilfswerk

Ich möchte mehr über die Ziele und Arbeit des Deutschen Aussätzigen-Hilfswerks e.V. erfahren. Bitte senden Sie mir kostenloses Informationsmaterial zu.

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitung/Zeitschrift

Bitte ausfüllen, ausschneiden und absenden:  
Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V.  
Mariannhilfstr. 1c, 97074 Würzburg



## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2010

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die wir im zweiten Halbjahr 2010 behandeln wollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36

per e-mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen (bei eintägigen Seminaren bis 2 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2024	<b>Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden</b> – Grundlagenseminar	Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor	IHK, München	20.09.2010
MA 2025	<b>Umwelt- und Klimaschutz in der Bauleitplanung</b>	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Hotel Mercure, München	20.09.2010
MA 2026	<b>Das neue bayerische Schulrecht</b>	Gerhard Dix, Referatsleiter Stefan Graf, Ministerialrat	Hotel Mercure, Nürnberg	27.09.2010
MA 2027	<b>Spezielle Fragen zur HOAI</b>	Barbara Gradl, Referatsleiterin Irmgard Krammer, 1. Bürgermeisterin	Hotel Mercure, München	28.09.2010
MA 2028	<b>„Nebengeräusche“ bei der Bauleitplanung</b> – Veränderungssperre, Vorkaufsrecht, Entschädigung, Bodenordnung	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Hotel Mercure, München	30.09.2010
MA 2029	<b>Aktuelle Entwicklungen bei den städtebaulichen Verträgen</b>	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	Hotel Novotel, Nürnberg	04.10.2010
MA 2030	<b>Wie geht es weiter nach dem Tarifabschluss?</b>	Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV Bayern	Hotel Mercure, München	04.10.2010
MA 2031	<b>Die Gemeinde als Sicherheitsbehörde</b>	Claudia Drescher, Referatsdirektorin;	Hotel Gallus, Beilngries	07.10.2010
MA 2032	<b>Einführung einer Niederschlagsgebühr mit Beispielen aus der Praxis</b>	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin; N.N.	Hotel Mercure, Nürnberg	11.10.2010
MA 2033	<b>Neuere Entwicklungen im Straßenausbau beitragsrecht</b>	Cornelia Hesse, Direktorin	IHK, München	12.10.2010
MA 2034	<b>Spezielle Fragen zur HOAI</b>	Barbara Gradl, Referatsleiterin Irmgard Krammer, 1. Bürgermeisterin	Hotel Mercure Nürnberg	21.10.2010
MA 2035	<b>Gemeindliches Unternehmensrecht – vom Eigenbetrieb zur GmbH</b>	Josef Popp, Steuerberater Dr. Heinrich Wiethé-Körplich, Direktor	Hotel Novotel, Nürnberg	21.10.2010

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2036	<b>Kostensatz nach Feuerwehreinsätzen</b> – Spezialseminar	Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor	Hotel Novotel, Nürnberg	25.10.2010
MA 2037	<b>Friedhofsrecht</b> – Benutzungs- und Gebührensatzung	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin; Claudia Drescher, Referatsdirektorin	Hotel Mercure, Nürnberg	28.10.2010
MA 2038	<b>Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis</b>	Gerhard Dix, Referatsleiter Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Hotel Mercure, München	11.11.2010
MA 2039	<b>Verkehrssicherungspflichten auf Friedhöfen</b>	Claudia Drescher, Referatsdirektorin; N.N.	IHK, München	15.11.2010
MA 2040	<b>Beamtenrecht</b> – Die Dienstrechtsreform und ihre Auswirkungen auf den kommunalen Bereich	Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor	Hotel Novotel, Nürnberg	15.11.2010
MA 2041	<b>Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge bei der Wasserver- und Abwasser- entsorgung</b>	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin; Thomas Mösl, Amperverband	Hotel Schindlerhof, Nürnberg-Boxdorf	29.11.2010
MA 2042	<b>Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren</b>	Dr. Franz Dirnberger, Direktor Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Hotel Novotel, Nürnberg	29.11.2010
MA 2043	<b>Aktuelle Fragen des Straßenrechts</b>	Cornelia Hesse, Direktorin	IHK, München	30.11.2010
MA 2044	<b>Miete und Pacht für Gemeinden</b>	Barbara Gradl, Referatsleiterin N.N.	Hotel Mercure, München	02.12.2010
MA 2045	<b>Die neue VOB/A – Vorstellung der Neuregelungen sowie Erfahrungen aus der Beratungspraxis</b>	Kerstin Stuber, Verwaltungsdirektorin N.N.	Hotel Novotel, Nürnberg	06.12.2010

## Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden (MA 2024)

**Referent:** Herr Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor

**Ort:** IHK München, Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

**Zeit:** 20. September 2010 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute Bescheid zu wissen. Zumal am 1. März 2008 das Bayerische Feuerwehrgesetz novelliert wurde. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates und die Pflicht der Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die vielerorts immer noch umstrittene Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend, aber kompetent ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

### Seminarinhalt:

- Neuerungen im Bayerischen Feuerwehrrecht
- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Die neuen Förderrichtlinien und Sonderförderungen
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonals
- Kostensatz nach Feuerwehreinsätzen
- Aktuelle Themen, wie Digitalfunk, Feuerwehrführerschein, demografische Entwicklung, ...

## Umwelt- und Klimaschutz in der Bauleitplanung – Umgang mit Umweltbelangen und Festsetzungsmöglichkeiten (MA 2025)

**Referent:** Dr. Franz Dirnberger, Direktor

**Ort:** Hotel Mercure, Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

**Zeit:** 20.09.2010, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Der Umweltschutz ist immer noch ein Megathema in der Bauleitplanung, und der Klimaschutz wird es über kurz oder lang werden; sogar der Bundesgesetzgeber

plant für 2010 eine Novelle des BauGB, die sich vor allem mit dem letztgenannten Bereich beschäftigen wird. Dabei kommen die entsprechenden Probleme auf die Gemeinde in zweierlei Gestalt zu: Einerseits muss sie mit den Umweltbelangen, die in vielfältiger Weise praktisch bei jeder Bauleitplanung betroffen sind, vor allem in der Abwägungsentscheidung umgehen. Andererseits versucht die Gemeinde nicht selten, auch ökologische Zielsetzungen durch den Bebauungsplan zu verwirklichen.

Hier setzt die Seminarveranstaltung an. In einem ersten großen Block werden die wichtigsten formellen und inhaltlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Umweltbelangen angesprochen und die entsprechenden Lösungsinstrumente dargestellt. In einem zweiten Block wird sich das Seminar mit der Frage auseinandersetzen, welche Festsetzungen zum Umwelt- und Klimaschutz in einem Bebauungsplan möglich und sinnvoll sind. Großer Wert soll auf eine praxisnahe Darstellung der Probleme gelegt werden. Zur Diskussion mit dem Referenten und unter den Teilnehmern wird sicherlich Zeit sein.

#### Seminarinhalt

1. Umweltbelange in der Bauleitplanung
  - 1.1 Natur und Landschaft, insbesondere Eingriffsregelung  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - 1.2 Lärm und sonstige Immissionen, insbesondere Bedeutung technischer Regelwerke  
Umgang in der Abwägung  
Festsetzung von Emissionskontingenten
  - 1.3 Verzicht auf den Umweltbericht  
im vereinfachten Verfahren  
im beschleunigten Verfahren
2. Festsetzungsmöglichkeiten für den Klimaschutz bzw. den Einsatz regenerativer Energieträger
  - 2.1 Ermächtigungsgrundlagen in § 9 BauGB, insbesondere was erlaubt § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB?
  - 2.2 Möglichkeiten außerhalb des Baurechts, insbesondere über städtebauliche Verträge
  - 2.3 Sonderthema: Photovoltaik
  - 2.4 Sonderthema: Steuerung von Windenergie

### Das neue bayerische Schulrecht (MA 2026)

**Die Referenten:** Gerhard Dix, Referatsleiter  
Stefan Graf, Ministerialrat

**Ort:** Hotel Mercure, Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 27.9.2010, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Der bayerische Gesetzgeber plant zum 01.08.2010 das bayerische Schulrecht in größerem Umfang zu ändern. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschule mit seinen offenen und gebundenen Angeboten macht dies erforderlich. Aber auch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Ebenso werden die Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Schulverbände geschaffen. Alle diese Ände-

rungen im BayEUG, im BaySchFG, in der SchBefV sowie in der VSO haben gravierende Auswirkungen auf die künftigen Sprengelbildungen und damit auf das Gastschulrecht sowie auf die Schülerbeförderung.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit den künftigen Regelungen vertraut gemacht werden, damit die geplanten neuen Regelungen möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen.

### Spezielle Fragen zur HOAI (MA 2027)

**Die Referentinnen:** Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin  
M. Eng. Dipl.-Ing. Irmgard Krammer,  
1. Bürgermeisterin

**Ort:** Hotel Mercure, Rudolf-Vogel-Bogen 3, München

**Zeit:** 28.09.2010, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** „Nach der Reform ist vor der Reform“ heißt es so schön. Am 12.06.2009 hat der Bundesrat die neue HOAI verabschiedet und in einer Entschließung gleich noch eine weitere Modernisierung gefordert. Die HOAI 2009 ist nun seit 18.08.2009 in Kraft.

Die HOAI ist vom Gesetzgeber wesentlich umgestaltet worden. So enthält die HOAI 2009 insbesondere eine Einschränkung der Preisbindung und neue Kostenberechnungsmodelle. Wegen der wesentlichen Umstrukturierung werden andere vertragliche Vereinbarungen erforderlich. Auf den Inhalt der Verträge wird noch mehr Wert zu legen sein als bisher.

Eine weitere Novellierung der HOAI ist in Vorbereitung.

**Seminarinhalt:** Schlaglichtartig werden unter anderen folgenden Themen beleuchtet:

#### HOAI neu

- Schriftformerfordernis
- Begriffsbestimmungen
- Kostenkontrolle
- Baukostenberechnung
- Baukostenvereinbarung
- Leistungen im Bestand
- Leistungsbilder

#### Aktuelle Rechtsprechung

- Haftung
- Vergütung

Die Themenliste ist nicht abschließend, da das Seminar Raum für die Anliegen der TeilnehmerInnen und den Erfahrungsaustausch, aber auch für aktuelle Entwicklungen lassen soll.



## Feuerwehrtechnische Ausstattung zu verkaufen

Die Gemeinde Anger verkauft zum August/September folgende feuerwehrtechnische Ausrüstung:

### Spreizer:

Hale Fire Pump Co.  
Typ SP 45  
Baujahr 1990  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 21.10.2009

### Kombispreizer:

Hale Fire Pump Co.  
Typ JL 16 B  
Baujahr 1992  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 21.10.2009

### Rettungszyylinder:

Hale Fire Pump Co.  
Typ RZ B 30  
Baujahr 1995  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 12.11.2009

### Rettungszyylinder:

Hale Fire Pump Co.  
Typ RZ 60 B  
Baujahr 1996  
Nenndruck 350 bar  
Letzte Prüfung am 12.11.2009

### Aggregat:

Hale Fire Pump Co.  
Typ 220 SEHZO  
Baujahr 1990  
Nenndruck 350 bar  
Hydraulikschläuche sind 2010 auszuwechseln  
Letzte Prüfung am 21.10.2009

### Tragkraftspritze:

Ziegler  
Typ Ziegler FP 8/8  
Baujahr 1968  
Nennförderstrom 800 L/Minute  
Nennförderhöhe 50 mWS  
Nennzahl 4060 U/Minute  
Übersetzung 1:1,45  
Gewicht 190 kg  
Abgasstrahler  
Letzte Wartung und Kundendienst am 3.12.2008

Angebote sind, unter genauer Bezeichnung der Gerätschaft, schriftlich bis spätestens Freitag, 23. Juli 2010, bei der Gemeinde Anger einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Klouček, Tel. 0 86 56 / 98 89-17, zur Verfügung.

## Unimog zu verkaufen

Die Gemeinde Schnelldorf, Landkreis Ansbach, Mittelfranken, verkauft den gebrauchten Unimog mit Winterdienstausführung des Gemeindebauhofs:

### 1 gebrauchten Unimog

Fahrzeugtyp: Unimog U 1450  
Leistung: 114 kW bei 2400 U/min.  
Hubraum: 5.958 ccm  
langer Radstand, zul. Ges.-Gew.: 8.000 kg  
EZ: 30.03.1995, Fahrleistung: 100.000 km  
HU + AU: 04/2011

### 1 gebrauchten Schmidt-Schneepflug CP 3 (3 mtr.-Schild), Baujahr 1995

### 1 gebrauchten Schmidt-Streuer SST17 Inhalt: 1,7 cbm, Baujahr 1994

### für 29.000 EURO (VB)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Schnelldorf, Rothenburger Straße 13, 91625 Schnelldorf (Rathaus), z. H. Herrn Bürgermeister Thomas Unhoch, Tel. 0 79 50 / 98 02-0, E-Mail: [poststelle@schnelldorf.de](mailto:poststelle@schnelldorf.de).

## Kompressor zu verkaufen

Die Gemeinde Bockhorn verkauft einen gebrauchten Kompressor, Hersteller adicomp, 400 V, 10 bar, 11 kW, Baujahr 2002, knapp 60 Betriebsstunden.

Technische Fragen beantwortet Klärwärter Rupert Krämer, Tel. 01 70 / 7 93 79 68.

Kaufangebote an die Gemeinde Bockhorn, Herrn Schoder, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn, Tel. 0 81 22 / 99 53-14, Fax 0 81 22 / 99 53-23, E-Mail: [heinz.schoder@bockhorn-obb.de](mailto:heinz.schoder@bockhorn-obb.de).

## Tanklöschfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Mitterteich, Lkr. Tirschenreuth, verkauft ein gebrauchtes Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Iveco, Baujahr 1985, 42.000 km, Schnellangriffshaspel mit 30 m Schlauch, ohne Beladung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Bauernfeind, Mobil 01 75 / 7 50 75 57.

Angebote richten Sie bitte bis 31.7.2010 an die Stadt Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich oder an Frau Astrid Häring, E-Mail: [astrid.haering@mitterteich.de](mailto:astrid.haering@mitterteich.de).

## Löschfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Kümmersbruck verkauft ein Löschfahrzeug LF 8 der FF Kümmersbruck.

Fahrgestell: Daimler-Benz LF 608 D

Aufbau: Ziegler

Leistung: 63 kW

EZ: 2/1985

Laufleistung: 39.000 km

TÜV: bis 1/2012

Das Fahrzeug kann nach Auslieferung eines Neufahrzeuges voraussichtlich im August oder September abgegeben werden.

Konkrete Anfragen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Kümmersbruck, Schulstraße 37, 92245 Kümmersbruck, Tel. 0 96 21 / 708-44, Fax 0 96 21 / 708-39, E-Mail: [Hauptamt@kuemmersbruck.de](mailto:Hauptamt@kuemmersbruck.de).

## Kleinkläranlage zu verkaufen

Der Markt Gars a. Inn gibt wegen Anschluss des Ortsteils Lengmoos an die zentrale Abwasseranlage eine CYKLAR-SBR-Kleinkläranlage in Stahlwanne für 100 EW ab. Die Anlage wurde 1995/96 eingebaut und 2008 außer Betrieb genommen. Die Abgabe erfolgt gegen Ausbau der Anlage, im Übrigen kostenlos. Weitere Daten können angefordert werden.

Anfragen an VG Gars a. Inn, Herrn Kapser, Hauptstr. 3, 83536 Gars a. Inn, Tel. 0 80 73 / 91 85 24, E-Mail: [kapservg@gars.de](mailto:kapservg@gars.de).

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Wörth a.d. Donau, Lkr. Regensburg, verkauft zwei gebrauchte Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF), ohne Funk und feuerwehrtechnische Beladung.

Nachstehend die technischen Daten des Feuerwehrfahrzeugs:

Hersteller: Daimler-Benz

Aufbau: Ziegler

Kraftstoff: Benzin

Baujahr/EZ: 08.10.1981

km-Stand: rd. 25.000

TÜV: 12/2011

Das Fahrzeug ist in gutem Zustand, allerdings sind kleine altersbedingte Roststellen sichtbar.

Bei Interesse senden Sie bitte ein schriftliches Angebot an die Stadt Wörth a.d. Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d. Donau.

Es ist auch möglich, ein Foto des Feuerwehrfahrzeugs anzufordern (Tel. 0 94 82 / 94 03 33 Fax 0 94 82 / 32 91, E-Mail: [Andreas.Gritschmeier@realrgb.de](mailto:Andreas.Gritschmeier@realrgb.de)).

## Unimog zu verkaufen

Der Markt Wirsberg verkauft einen gebrauchten Unimog.

Unimog U 1200, 92 kW

EZ 10/90 rd. 160 Tkm, VB 16.000 €

incl. Schmidt-Doppelkammerstreuautomat DST 17 WH 1,7 m<sup>3</sup> u. Schmidt-Mehrscharfeder-Schneepflug MF 2.3 (2,7 m breit)

einsatzbereit, abzugeb. ab Oktober

Angebote und Anfragen bitte an den Markt Wirsberg, 95339 Wirsberg, Tel. 0 92 27 / 9 32 14, Fax 9 32 90, E-Mail: [poststelle@markt-wirsberg.de](mailto:poststelle@markt-wirsberg.de).



### Literaturhinweise



#### Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Boeddinghaus u.a.:

**Landesbauordnung NRW**

Kommentar

Sonder-Ergänzungslieferung

Schabal/Ley.:

**Öffentliche Auftragsvergabe im Binnenmarkt**

29. Ergänzungslieferung, € 52,95

Böttcher/Ehmann:

**Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

44. Ergänzungslieferung, € 68,95

Giehl:

**Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**

129. Ergänzungslieferung, € 52,95

Zängl:

**Bayerisches Disziplinarrecht**

34. Ergänzungslieferung, € 80,95

Koch u.a.:

**Bayerische Bauordnung**

Kommentar

94. Ergänzungslieferung, € 59,95

#### Wolters Kluwer Deutschland

Leonhardt:

**Jagdrecht in Bayern**

Kommentar

57. Ergänzungslieferung, inkl. 2 Ordnern und Ordnerschilderset, € 66,-

Ecker:

**Kommunalabgaben in Bayern**

39. Ergänzungslieferung, € 55,80

Peters:

**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

52. Ergänzungslieferung, € 37,72

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsident des Bayerischen Gemeindetags  
Herrn Dr. Uwe Brandl  
Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8  
80805 München

Telefon  
089 2306-2428

Telefax  
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
13. April 2010

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
63/31 – FV 5010 – 009 – 16705/10

Datum

17. Mai 2010

**Gemeindefinanzkommission**

Sehr geehrter Herr Dr. Brandl,  
lieber Uwe,

für Dein Schreiben vom 13. April 2010, in dem Du unter Hinweis auf die zu erwartenden Steuerbelastungsverschiebungen durch das sogenannte Zuschlagsmodell eindringlich für den Erhalt der Gewerbesteuer eintrittst, danke ich Dir.

Bundesweit klagen die Kommunen über rückläufige Steuereinnahmen einerseits und steigende Ausgaben andererseits. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (Gemeindefinanzkommission) soll die kommunalen Einnahmen und Ausgaben analysieren und Alternativen aufzeigen.

Der Kommission gehören neben dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sieben Ländervertreter (Finanzminister der Länder Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Innenminister der Länder Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) sowie die Präsidentin und die Präsidenten der drei auf Bundesebene vertretenen kommunalen Spitzenverbände an.

In der konstituierenden Sitzung am 4. März 2010 hat die Gemeindefinanzkommission die Arbeitsgruppen (AG) „Kommunalsteuern“, „Standards“ und „Rechtsetzung“ eingesetzt.

Die AG „Kommunalsteuern“ befasst sich mit der vom Bayerischen Gemeindetag angesprochenen Gewerbesteuer. Geprüft wird der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer (und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer) durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie eine stärkere Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteuer-aufkommen. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde in der konstituierenden Sitzung zugesagt, dass ein Alternativ-Modell der Kommunen in der Arbeitsgruppe ebenfalls geprüft wird.

Aktuell sind auf Fachebene verschiedene Arbeitskreise, denen Vertreter der Bundes- und Landesministerien sowie der Kommunalen Spitzenverbände angehören, mit der Ermittlung der quantitativen und administrativen Auswirkungen des Zuschlagsmodells befasst. Erste Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung der AG „Kommunalsteuern“ Mitte Juni vorgestellt werden. Die entscheidende Frage wird aber letztlich sein, welche Konsequenzen das als Prüfmodell bezeichnete Zuschlagsmodell auf die verschiedenen Typenklassen von Städten und Gemeinden haben wird und welche strukturellen Aufkommensverschiebungen ggf. damit verbunden sind. Eine einigermaßen belastbare Antwort hierauf bzw. ob sich die Befürchtungen beinahe aller Kommunalvertreter trotz zusätzlicher Beteiligung der Kommunen am Umsatzaufkommen verteilt nach dem Arbeitslohnprinzip bestätigen, wird absehbar erst im Herbst gegeben werden können, wenn das Statistische Bundesamt die hierfür notwendigen Daten aufbereitet und die entsprechenden Berechnungen vorgenommen hat.

Für die Staatsregierung steht jedenfalls fest, dass eine Neuordnung der Kommunalfinanzen nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen darf. Auch wird Bayern keiner Reform der Kommunalfinanzen gegen den Willen der kommunalen Familie zustimmen. Denn eines steht fest: Eine gelungene Reform der Kommunalfinanzen kann nur im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden erfolgen.

Für eine weitergehende Information über den Fortgang der Arbeit in der Gemeindefinanzkommission bieten sich regelmäßige Gespräche auf Beamtenebene an. Ein erstes Gespräch mit Ministerialdirigent Hübner, der Ansprechpartner des Finanzministeriums in der Kommission ist, und den Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände hat bereits stattgefunden. Es wurde vereinbart, den Dialog fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Fahrenschoen



## Rettet die lokale Demokratie!

Städte und Gemeinden stärken, Reformen anpacken,  
Schuldensumpf trockenlegen

Resolution des Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebundes  
vom 15. Juni 2010

Kommunen gestalten das Leben vor Ort. Sie sollen die Kinderbetreuung verbessern, Schulen sanieren, Kultur und Sport fördern, die Jugendarbeit verbessern, Abwasser beseitigen, Sozialhilfe zahlen und mit weiteren Investitionen das örtliche Handwerk stärken. Dies alles jedoch mit immer weniger finanziellen Mitteln. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden ist katastrophal. Sie werden von wegbrechenden Einnahmen und explodierenden Sozialausgaben in die Zange genommen. Im laufenden Jahr ist mit einem Finanzierungsdefizit von rund -15 Milliarden Euro zu rechnen. Auch die Jahre 2011 bis 2013 lassen nach der jüngsten Steuerschätzung keine Besserung erwarten. Die Sozialausgaben (2010 über 41 Milliarden Euro) werden weiter steigen. Damit geraten die Kommunen endgültig in eine strukturelle Unterfinanzierung. Ihnen droht der Verlust der Handlungsfähigkeit. Das hat gravierende Folgen für das Leben der Menschen vor Ort und führt zwangsläufig zu weniger Investitionen, zum Verfall der Infrastruktur und dazu, dass wichtige Vorhaben wie der Weg in die Bildungsrepublik, eine bessere Kinderbetreuung und die Integrationsförderung nicht im nötigen Umfang vorangetrieben werden können. Die freiwilligen Aufgaben werden zunehmend in Frage gestellt.

**Damit ist nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch die lokale Demokratie gefährdet. Sie ist die Basis unseres Staates.**

Der Bürger begegnet dem Staat in erster Linie in seiner Stadt und Gemeinde. Wenn dort nicht mehr ansatzweise das Notwendigste geleistet werden kann, wird die Politikverdrossenheit weiter steigen, die Partizipation und die Bereitschaft, sich für die Allgemeinheit einzusetzen, sinken. Die Politik muss sich bewusster werden, **dass ohne die Stadt kein Staat zu machen oder auch nur zu bewahren ist.**

Deshalb brauchen wir jetzt Reformen und eine Neuausrichtung unserer Gesellschaft. Die Reformen müssen dazu beitragen, dass der Sozialstaat finanzierbar bleibt und zukunftsfest wird. Gleichzeitig muss dem demographischen Wandel Rechnung getragen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erhöht werden. Dies wird nur mit starken Städten und Gemeinden verwirklicht werden können. Nur wer die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten erweitert und die kommunale Kompetenz sinnvoll nutzt, sichert auch die lokale Demokratie.

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Marienstraße 6, 12207 Berlin  
Kontakt: Franz-Reinhard. Habel@dstgb.de

Stand: 15. Juni 2010



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
www.dstgb.de



## 1. Kommunale Einnahmesituation verbessern!

### Gewerbesteuer reformieren:

- Bewährte Elemente bewahren und stärken.
- Schwachstellen durch Verbreiterung der Bemessensgrundlage – insbesondere durch Einbeziehung der Selbständigen – kurzfristig und ohne bürokratischen Aufwand beseitigen.

### Gemeindlichen Umsatzsteueranteil erhöhen.

### Grundsteuerreform vorantreiben, Aufkommen verbessern.

## 2. Ausgaben reduzieren!

Nicht hinnehmbar ist, dass die Kommunen mit den Sozialausgaben in großem Maße gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgaben finanzieren und im Wesentlichen keinen Einfluss auf diese Ausgaben haben. Die Kommunen müssen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger, der Eingliederungshilfe für Behinderte und bei der Grundsicherung im Alter entlastet werden.

### Kosten der Unterkunft: Faire Lastentragung zwischen Bund und Kommunen!

- Keine Absenkung, sondern Erhöhung der Bundesbeteiligung.
- Änderung der Anpassungsformel unter Zugrundelegung der tatsächlichen Kosten.
- Zusammenlegung von Unterkunftskosten und Wohngeld.
- Pauschalierung vorsehen, Bürokratiekosten einsparen.

### Eingliederungshilfe für Behinderte: Versicherungslösung mit bundesfinanziertem Leistungsgesetz

- Das Risiko einer Behinderung ist – ebenso wie die Pflegebedürftigkeit – ein allgemeines Lebensrisiko. Daher sollte zur teilweisen Abdeckung dieses Risikos ein Versicherungsschutz des Einzelnen eingeführt werden, der organisatorisch mit der Pflegeversicherung verbunden wird.
- Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe brauchen wir ergänzend ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für behinderte Menschen.

### Grundsicherung im Alter: Renten armutsfest machen!

- Vorgelagerte Sicherungssysteme stärken.
- Lebensarbeitszeit verlängern, Eigenvorsorge ausbauen.

## 3. Kinderbetreuung solide finanzieren!

- Betreuungsbedarf realistisch feststellen.
- Bundes- und Länderbeteiligung an den tatsächlichen Bedarf anpassen.
- Wirtschaft stärker einbinden.
- Vorrang für Investitionen in die Infrastruktur statt Erhöhung von Transferleistungen.

## 4. Arbeitsmarktpolitik

- Fördern und Fordern konsequent anwenden.
- Kommunale Kompetenz in den neuen Jobcentern dauerhaft sichern.
- Kreisangehörige Gemeinden in die Entscheidungsprozesse einbinden.
- Bundesvorgaben reduzieren, Spielraum des Jobmanagers vor Ort erhöhen.
- Bezahlte Bürgerarbeit ausbauen.

## 5. Mitwirkung und Gesetzesfolgenabschätzung

- Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtlich absichern.
- Gesetzesfolgenabschätzung zwingend vorschreiben.
- Planspiele für den Gesetzesvollzug ausbauen.
- Bürokratiekosten solide feststellen und minimieren.

## Impressionen vom Personalausflug der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags am 30. Juni 2010



Das Personal der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags  
rechts: 1. Bürgermeister der Gemeinde Herrsching Christian Schiller und Direktor Dr. Jürgen Busse



Abendstimmung am Ammersee

# Jahreskalender 2011

individuell für Ihre Gemeinde



**Jahreskalender  
2011**

Pfarrkirche der Gemeinde Musterheim

**Gemeinde  
Musterheim**

mit Motiven aus dem Gemeindebereich

- Müllabfuhrtermine
- Veranstaltungstermine
- Wissenswertes über die Gemeinde
- Öffentliche Einrichtungen im Gemeindebereich
- Wichtige Telefonnummern
- Bürgerinformation Abfallwirtschaft
- Müllgebühren
- Vereine und Verbände
- Busfahrplan

Herzlichen Dank den Firmen:  
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann  
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann • Fa. Mustermann  
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann  
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann • Fa. Mustermann  
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann  
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann • Fa. Mustermann  
die mit ihren Werbeanzeigen zur Mitfinanzierung beitragen

## Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke etc.)

## 12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

## 3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

## Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, davon 13 Blätter 4-farbig, mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

## Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,60	1,70	1,35	1,25	1,15

**zuzügl. Satzkosten** (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



## Druckerei Schmerbeck<sup>GmbH</sup>

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut

Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de